Nr. 325. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 16. Juli 1891.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Gewerbesteuergesetz.

Vom 24. Juni 1891.

(Fortsetzung.)

§ 21.

Bei inländischen Gewerben, welche außerhalb Preußens einen stehenden Betrieb durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise unterhalten, bleibt derjenige Betrag des Ertrages beziehungsweise des Anlage- und Betriebskapitals, welcher auf den in anderen Bundesstaaten unterhaltenen Betrieb entfällt, für die Besteuerung außer Ansatz, jedoch nach Abzug des auf die in Preußen befindliche Geschäftsleitung zu rechnenden Antheils von einem Zehntel des Ertrages, soweit nicht das Reichsgesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 119) entgegensteht.

§ 22.

Bei Ausmittelung des Ertrages kommen alle Betriebskosten und die Abschreibungen, welche einer angemessenen Berücksichtigung der Werthsverminderung entsprechen, in Abzug. Insbesondere kann auch die Werthsverminderung derjenigen Gegenstände, welche aus dem Betriebe ausscheiden, nach Maßgabe ihres Buchwerthes abgeschrieben werden. Dem Ertrage zuzurechnen sind die aus den Betriebseinnahmen bestrittenen Ausgaben für Verbesserungen und Geschäftserweiterungen, sowie für den Unterhalt des Gewerbetreibenden und seiner Angehörigen. Nicht abzugsfähig sind Zinsen für das Anlage- und Betriebskapital, dasselbe mag dem Gewerbetreibenden selbst oder Dritten gehören, und für Schulden, welche behufs Anlage oder Erweiterung des Geschäfts, Verstärkung des Betriebskapitals oder zu sonstigen Verbesserungen aufgenommen sind.

§ 23.

Das Anlage- und Betriebskapital umfaßt sämmtliche dem betreffenden Gewerbebetriebe dauernd gewidmeten Werthe.

§ 24.

Die Veranlagung der Gewerbesteuer erfolgt für jedes Steuerjahr.

Für die Steuerveranlagung maßgebend ist der Ertrag des bei Vornahme derselben abgelaufenen Jahres, beziehungsweise das Anlage- und Betriebskapital nach seinem mittleren Stande im abgelaufenen Jahre.

Besteht der Gewerbebetrieb noch nicht ein Jahr lang, so ist der Ertrag und das Betriebskapital nach dem zur Zeit der Veranlagung vorliegenden Anhalt zu schätzen.

Während des Steuerjahres eintretende Aenderungen sind erst bei der Besteuerung für das folgende Jahr zu berücksichtigen.

Befugnisse des Steuerausschusses beziehungsweise des Vorsitzenden.

§ 25.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses, welcher zugleich das Interesse des Staates vertritt, hat die Geschäfte des Steuerausschusses vorzubereiten, zu leiten und dessen Beschlüsse auszuführen.

Zum Zweck der richtigen Veranlagung der Steuerpflichtigen hat er die erforderlichen Nachrichten über ihren Gewerbetrieb einzuziehen.

Hierbei kann er sich nach seinem Ermessen der Mitwirkung der Gemeinde-(Guts-)vorstände und der Verwaltungsbehörden bedienen, welche seinen Aufforderungen Folge zu leisten schuldig sind.

Der Vorsitzende kann den Steuerpflichtigen auf Antrag oder von Amtswegen Gelegenheit zur persönlichen Verhandlung über die für die Veranlagung erheblichen Thatsachen und Verhältnisse gewähren, auch eine Besichtigung der gewerblichen Anlagen, Betriebsstätten und Vorräthe während der Arbeitsstunden veranlassen.

Sämmtliche Staats- und Kommunalbehörden haben dem Vorsitzenden die Einsicht aller, die Gewerbsverhältnisse der Steuerpflichtigen betreffenden Bücher, Akten, Urkunden u. s. w. zu gestatten, sofern nicht besondere gesetzliche Bestimmungen oder dienstliche Rücksichten entgegenstehen.

§ 26.

Der Steuerausschuß ist berechtigt, Sachverständige und Auskunftspersonen zu vernehmen, nöthigenfalls auch dieselben zu beeidigen oder deren eidliche Vernehmung zu veranlassen.

Dieselben können die Auskunftertheilung auf die ihnen vorgelegten Fragen nur aus den nach Bestimmung der Zivilprozeßordnung zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigenden Gründen ablehnen. Personen, welche bei dem Steuerpflichtigen bedienstet sind oder waren, bleiben von der Vernehmung ausgeschlossen, insofern der Steuerpflichtige damit nicht einverstanden ist.

§ 27.

Eine Vorlegung der Geschäftsbücher des Gewerbetreibenden findet nur statt, wenn dieser selbst dazu bereit ist.

Zur Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen ist der Gewerbetreibende in keinem Falle verpflichtet.

Mit der Besichtigung der Anlagen, Betriebsstätten und Vorräthe (§ 25 Absatz 4) können ohne Zustimmung des Gewerbetreibenden andere Personen, als Staatsbeamte, nicht beauftragt werden.

§ 28.

Besondere Verpflichtung der Aktiengesellschaften.

Juristische Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen sind verpflichtet, ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlungen nach den näheren Bestimmungen des Finanzministers alljährlich der Bezirksregierung einzureichen.

§ 29.

Namentliche Nachweisungen für Klasse II bis IV.

Die der Veranlagung zu Grunde zu legende namentliche Nachweisung der Steuerpflichtigen wird für die Klassen II, III und IV durch die Steuerausschüsse festgestellt. Dem Vorsitzenden steht das Recht der Berufung an die Bezirksregierung zu. Er hat von der Ausübung dieses Rechts dem Steuerausschuß Mittheilung zu machen, auch dessen Erklärung darüber zu erfordern und der Berufungsschrift beizufügen.

Gegen die Entscheidung der Bezirksregierung steht nur dem Steuerausschusse binnen zehntägiger Ausschlußfrist nach erfolgter Mittheilung an die Mitglieder die Beschwerde an den Finanzminister zu.

§ 30.

Berufungsrecht des Vorsitzenden in Klasse I.

Gegen die Veranlagungsbeschlüsse des Steuerausschusses der Klasse I steht dem Vorsitzenden die Berufung an die Bezirksregierung am Sitz des Steuerausschusses zu. Dem Steuerausschuß ist davon Mittheilung zu machen und Gelegenheit zu geben, den angefochtenen Beschluß zu begründen.

§ 31.

Gewerbesteuerrolle.

Die aus den Steuerlisten der einzelnen Steuerklassen zusammenzustellenden Gewerbesteuerrollen für die Erhebungsbezirke werden von der Bezirksregierung festgesetzt. Dieselbe ist befugt, Rechnungsfehler zu berichtigen. Die Gewerbesteuerrolle ist zur Einsicht der Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirkes während einer Woche öffentlich auszulegen. Diese Auslegung ist eine Woche vorher bekannt zu machen.

§ 32.

Benachrichtigung des Steuerpflichtigen.

Das Ergebniß der Veranlagung hat der Vorsitzende des Steuerausschusses jedem Steuerpflichtigen mittelst einer, zugleich eine Belehrung über die Rechtsmittel enthaltenden Zuschrift bekannt zu machen.

Auf die von dem Vorsitzenden des Steuerausschusses zu bewirkenden Zustellungen an Steuerpflichtige finden die Bestimmungen im § 53 des Einkommensteuergesetzes Anwendung.

§ 33.

Begrenzung der Steuerpflicht.

Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfange des auf die Eröffnung des Betriebes folgenden Kalendervierteljahres und dauert bis zum Ende desjenigen Kalendervierteljahres, in welchem das Gewerbe abgemeldet wird. Erfolgt die Abmeldung in demselben Vierteljahr, in welchem der Betrieb begann, so ist der Gewerbetreibende für ein Vierteljahr steuerpflichtig. Zeitweilige durch die Natur des Gewerbes bedingte Unterbrechung befreit nicht von der Steuerverpflichtung für die Zwischenzeit bis zur Wiederaufnahme des Betriebes im Laufe desselben oder des nächstfolgenden Jahres.

§ 34.

Zugang im Laufe des Jahres.

Gewerbetreibende, welche nach Beginn der jährlichen Veranlagung einen Betrieb anfangen, sind durch den Vorsitzenden des Steuerausschusses der Klasse IV nach der Höhe des muthmaßlichen Ertrages beziehungsweise Anlage- und Betriebskapitals der entsprechenden Steuerklasse zuzuweisen. Dieselben werden in Klasse II bis IV mit dem Mittelsatze (§ 14), in Klasse I, vorbehaltlich der Feststellung des Steuersatzes durch den Steuerausschuß bei dem Zusammentreten desselben, vorläufig mit dem vom Vorsitzenden bestimmten Steuersatz in Zugang gestellt.

Die Feststellung durch den Steuerausschuß der Klasse I hat — auch wenn sie erst im nächstfolgenden Steuerjahre stattfindet — die Wirkung, daß der Steuerpflichtige zur Nachentrichtung des in Folge der vorläufigen Bestimmung des Steuersatzes durch den Vorsitzenden zu wenig Gezahlten verbunden ist und ein zuviel gezahlter Betrag erstattet wird.

Die Bekanntmachung an den Steuerpflichtigen erfolgt nach Vorschrift des § 32.

Den Steuerpflichtigen der Klasse I stehen gegen die Festsetzung des Steuerausschusses die Rechtsmittel nach Maßgabe der §§ 35 ff. offen. Die Steuerpflichtigen der Klasse II, III, IV können dieselben Rechtsmittel nur wegen vermeintlicher unrichtiger Bestimmung der Steuerklasse einlegen.

Rechtsmittel.

§ 35.

Gegen das Ergebniß der Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen das Rechtsmittel des Einspruchs bei dem Steuerausschusse zu. Dasselbe ist bei dem Vorsitzenden des Ausschusses binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen einzulegen, welche von dem auf die Zustellung der Steuerzuschrift (§§ 32 und 34) folgenden Tage abläuft.

§ 36.

Gegen die Entscheidung des Steuerausschusses über den Einspruch steht sowohl dem Vorsitzenden als dem Steuerpflichtigen binnen der im § 35 bestimmten Ausschlußfrist das Rechtsmittel der Berufung an die Bezirksregierung (§§ 29 und 30) zu. Der Steuerpflichtige hat das Rechtsmittel beim Vorsitzenden des Steuerausschusses einzulegen.

Für den Vorsitzenden läuft diese Frist vom Tage der Entscheidung.

§ 37.

Gegen die Entscheidung über die Berufung steht dem Steuerpflichtigen die Beschwerde an das Ober-Verwaltungsgericht zu, welche innerhalb der im § 35 bestimmten Ausschlußfrist bei der Bezirksregierung (§§ 29 und 30) einzulegen ist und nur darauf gestützt werden kann:

1) daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts, insbesondere auch der von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnungen beruhe;

2) daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

In der Beschwerde ist anzugeben, worin die behauptete Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts, oder worin die behaupteten Mängel des Verfahrens gefunden werden.

Die Bestimmungen in §§ 45 bis 49 des Einkommensteuergesetzes finden sinngemäße Anwendung.

§ 38.

Vertheilung des Steuersatzes auf mehrere Kommunalbezirke.

Erstreckt sich ein Gewerbebetrieb über mehrere Kommunalbezirke und wird für die Zwecke der kommunalen Besteuerung oder kommunaler Wahlen die Zerlegung des Steuersatzes in die auf die einzelnen Betriebsorte entfallenden Theilbeträge erforderlich, so ist diese von dem veranlagenden Steuerausschusse zu bewirken.

Der Beschluß ist sowohl den betheiligten Kommunen als dem Steuerpflichtigen zuzustellen.

Denselben steht binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen die Berufung an die Bezirksregierung (§§ 29 und 30) und gegen die Berufungsentscheidung in gleicher Frist die Beschwerde an das Ober-Verwaltungsgericht zu.

Steuererhebung.

§ 39.

Die Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres an die vom Finanzminister als zuständig bezeichnete Stelle abzuführen. Vorausbezahlungen bis zum Jahresbetrage sind zulässig.

§ 40.

Die Zahlung der veranlagten Steuer wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht aufgehalten, muß vielmehr, mit Vorbehalt späterer Erstattung, in den vorgeschriebenen Fristen erfolgen.

§ 41.

Wird ein Gewerbebetrieb von einer anderen Person unverändert fortgesetzt (z. B. im Fall der Vererbung, Verpachtung, Veräußerung), so ist die veranlagte Steuer bis zum Ablauf des Steuerjahres fortzuentrichten und findet nur eine Umschreibung des Namens statt.

Der Verpächter eines Gewerbes haftet für die Jahressteuer solidarisch mit dem Pächter desselben.

§ 42.

Bei Verlegung des Betriebsortes oder des Sitzes der Geschäftsleitung, beziehungsweise des Wohnortes des Gewerbetreibenden tritt die erforderliche Uebertragung der Steuer für den Rest des Jahres ohne neue Veranlagung ein.

§ 43.

Im Uebrigen wird das Verfahren bei Zu- und Abgängen durch Bestimmung des Finanz-Ministers geregelt.

Ermäßigung im Laufe des Steuerjahres.

§ 44.

Wird ein Betrieb durch Tod oder Krankheit des Inhabers, Brandunglück, Ueberschwemmung oder sonstige Ereignisse wesentlich geschädigt, so kann die Steuer für die folgenden Vierteljahre ermäßigt oder erlassen werden.

Die Entscheidung trifft die Bezirks-Regierung und auf Beschwerde der Finanz-Minister.

§ 45.

Veranlagte Gewerbesteuerbeträge können in einzelnen Fällen niedergeschlagen werden, wenn deren zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirthschaftlichen Existenz gefährden, oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

Bildung und Geschäftsführung der Steuerausschüsse.

§ 46.

Die Wahl der Mitglieder der Steuerausschüsse und einer gleichen Anzahl Stellvertreter findet alle drei Jahre statt. Die Wahlen erfolgen nach relativer Stimmenmehrheit. Das Wahlverfahren wird für die Steuerklassen II bis IV durch Bestimmung des Finanz-Ministers geregelt.

§ 47.

Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur Einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugniß zu verstatten. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugniß durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur Eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugniß durch Bevollmächtigte ausüben; wählbar sind Letztere nicht.

Niemand darf mehr als eine Stimme abgeben; die Uebertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Die Wahl darf nur aus den im § 8 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 (Gesetz-Samml. S. 661) angegebenen Gründen abgelehnt werden. Ueber die Zulässigkeit der Ablehnung entscheidet der Vorsitzende des Steuerausschusses.

§ 48.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorsitzenden über.

§ 49.

Die Mitglieder der Steuerausschüsse und deren Stellvertreter haben dem Vorsitzenden mittelst Handschlags an Eidesstatt zu geloben, daß sie bei den Ausschußverhandlungen ohne Ansehen der Person, nach bestem Wissen und Gewissen verfahren und die Verhandlungen sowie die hierbei zu ihrer Kenntniß gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen strengstens geheim halten werden.

Das gleiche Gelöbniß haben vor einem Kommissar der Bezirks-Regierung diejenigen Vorsitzenden abzulegen, welche nicht schon als Beamte beeidigt sind.

Die bei der Steuerveranlagung betheiligten Beamten sind zur Geheimhaltung der Ausschußverhandlungen sowie der zu ihrer Kenntniß gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen kraft des von ihnen geleisteten Amtseides verpflichtet.

§ 50.

So lange über die Veranlagung oder den Einspruch eines Ausschußmitgliedes oder seiner Verwandten oder Verschwägerten in auf- und absteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinien berathen und abgestimmt wird, hat dasselbe abzutreten. Der Vorsitzende hat in gleichem Falle den Vorsitz an ein Mitglied abzugeben.

§ 51.

Die Bestimmung des Artikels I, Ib und II der Verordnung, betreffend die Tagegelder und Reisekosten u. s. w., vom 20. Dezember 1876 (Gesetz-Sammlung 1877, S. 3) findet auf die Mitglieder der Steuerausschüsse entsprechende Anwendung.

Die Gebühren für Zeugen und Sachverständige (§ 26) werden nach den in Zivilprozessen zur Anwendung kommenden Vorschriften berechnet.

An- und Abmeldung des Gewerbes.

§ 52.

Wer den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, muß der Gemeindebehörde des Ortes, wo solches geschieht, vorher oder gleichzeitig Anzeige davon machen.

Dieser Verpflichtung wird, soweit nicht im Folgenden etwas Anderes bestimmt ist, durch die nach Vorschrift der Gewerbeordnung für das deutsche Reich (§ 14) zu machende Anzeige genügt.

In der Stadt Berlin ist die vorgeschriebene Anzeige bei der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern zu bewirken.

§ 53.

Die Vorstände der Gemeinden (Gutsbezirke) sind verpflichtet, von allen bei ihnen eingehenden Gewerbeanmeldungen in der von der Bezirksregierung anzuordnenden Frist der ihnen bezeichneten Veranlagungsstelle Mittheilung zu machen, auch nach Anstellung der erforderlichen Erkundigungen über die Steuerpflichtigkeit, beziehungsweise darüber, in welcher Klasse die Besteuerung zu erfolgen hat, sich gutachtlich zu äußern.

§ 54.

Jeder Gewerbetreibende ist verpflichtet, auf Aufforderung des Gemeindevorstandes oder des Vorsitzenden des zuständigen Steuerausschusses, innerhalb der zu bestimmenden, mindestens einwöchentlichen Frist schriftlich zu erklären,

welches oder welche Gewerbe er treibt oder zu treiben beginnt,

welche Betriebsstätten er unterhält,

welche Gattungen und wie viele Hülfspersonen, Gehülfen und Arbeiter

und

welche Gattung und wie viele Maschinen einschließlich der Motoren im Gewerbebetriebe verwendet werden.

Auch andere auf die äußerlich erkennbaren Merkmale des Betriebes gerichtete Fragen ist der Gewerbetreibende wahrheitsgemäß zu beantworten verpflichtet.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 15. Juli. Dem Fürsten Leopold von Hohenzollern ist das Prädikat „königliche Hoheit" verliehen.

— Die „Frankfurter Zeitung" bringt folgende auffallende Meldung:

Wie wir erfahren, sind die deutschen Behörden in den Besitz der Statuten und der Mitgliederliste eines Revanchevereines gelangt, der seinen Sitz in Nancy hat, etwa 600 Mitglieder zählt und unter der Firma einer gegenseitigen Hülfsgesellschaft den Zweck verfolgt, die Rückkehr von Elsaß-Lothringen zu Frankreich zu betreiben und in Handel und Industrie die fremde Konkurrenz fern zu halten. Zahlreiche nach Frankreich übergesiedelte Elsaß-Lothringer sind Mitglieder dieses Vereins; wahrscheinlich befinden sich einzelne Persönlichkeiten darunter, die in dem Glauben, es handle sich wirklich blos um eine Hülfsgesellschaft, ihre Unterschrift und ihre Geldbeiträge gegeben haben, denn die Mitgliederliste weist auch Namen auf, die keinen Hitzköpfen angehören. Die Folgen der Nachrichten, welche die deutschen Behörden über jenen Revancheverein erhalten haben, sind jetzt schon bemerkbar. Aus Elsaß-Lothringen wird nämlich einige Verschärfung in der Handhabung des Paßzwanges gemeldet, indem in neuerer Zeit einzelnen anscheinend harmlosen Persönlichkeiten das Paßvisum verweigert worden ist.

Wenn sich diese Nachricht, für die allerdings andere Anhaltspunkte nicht vorliegen, bestätigt, so würde sie vermuthlich eine Maßregel erklären, über die der „Figaro" lebhafte Klage führt. Er meldet, die kaiserliche Botschaft in Paris habe Handelsreisenden, die früher unbeanstandet im Reichslande ihren Geschäften nachgegangen wären, neuerdings das Paßvisum verweigert. Zwischen jener angeblichen Entdeckung und der angeblichen Neuerung und der Praxis der Botschaft einen Zusammenhang herzustellen, liegt sehr nahe.

— Die „Kölnische Volks-Zeitung" brachte vor einigen Tagen die Nachricht, daß bei den Metzer Gemeindewahlen in der zweiten Wahl-Sektion die Altdeutschen einen Kompromiß zu Gunsten sozial-demokratischer Kandidaten eingegangen seien. Wir nahmen Anstand, diese uns unglaubwürdig scheinende Meldung abzudrucken; sie scheint sich aber zu bestätigen. Der „Köln. Ztg." wird aus Metz gemeldet: „Eine seltene Besonderheit ereignete sich auf der Seite der Unsern: man schloß zwei auf der Kandidatenliste zur ersten Wahl (zufolge Vorwahl) stehende Namen, deren Träger als „Sozial-Demokraten" bezw. sonst unerwünscht erschienen, von der Wahl aus und setzte sie dann, als Beide dennoch eine ansehnliche Stimmenzahl auf sich vereinigten, empfehlend auf die Bewerberliste der Nachwahl. Die Absicht war, solcherweise die vier übrigen, Jedem von uns erwünschten Bewerber durch einheitliche Stimmen-Abgebung für Alle durch die Wahl zu bringen. Viele überraschte es, als jene beiden Namen siegreich, von den anderen vier Namen keiner aus der Urne hervorging." Die „Kölnische Volksztg." behauptet überdies, es sei den Altdeutschen von den Katholiken ein Kompromiß unter annehmbaren Bedingungen angeboten, aber abgelehnt worden. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn der Gewährsmann der „Kölnischen Zeitung" eine Untersuchung in Aussicht stellt, „in wie fern die Führer auf unserer Seite es an der zu fordernden Umsicht und Folgerichtigkeit des Planes und Handelns fehlen ließen".

— Die „Allg. Engl. Korresp." schreibt: Die Londoner Polizei und besonders das Detektivbureau in Scotland Yard hat eine aufreibende Woche in Folge des Besuches des deutschen Kaisers hinter sich. Die anarchistischen Maulhelden haben seit Wochen damit geprahlt, daß sie den deutschen Kaiser während seines Aufenthaltes in London gröblich insultiren würden. Die Polizei hatte deshalb ein aufmerksames Auge auf die Gesellen und war jeden Augenblick bereit, erforderlichen Falls den Mißbrauch der englischen Gastfreundschaft und eine Beleidigung des Gastes der Nation energisch zu ahnden. Auch in Hatfield fehlte es während des kaiserlichen Besuches nicht an Londoner Geheimpolizisten. Hatte doch das Publikum freien Zutritt zu dem Parke, in welchem sich der Kaiser aufs ungezwungenste bewegte. Die anarchistischen „Kundgebungen" sind Gottlob auf ein Minimum beschränkt geblieben und gingen so spurlos in dem Jubel der englischen Massen, unter, daß sie ihren Zweck, Aergerniß hervorzurufen, gründlich verfehlt haben.

— Die heute vorliegenden Wiener Blätter widmen der offiziellen Audienz, welche der Sultan dem bulgarischen Minister Natchowitsch und dem bulgarischen Agenten Vulkowitsch gewährt hat, eingehende Betrachtungen. So schreibt die „Neue freie Presse" unter Anderem:

In Allem, was auf Bulgarien Bezug hat, ist man in Rußland bekanntlich von einer hochgradigen Empfindlichkeit. Namentlich wacht man über das Verhalten der Pforte zur bulgarischen Regierung mit unausrottbarem Argwohn, und es kann daher nicht sehr auffällig sein, daß die offizielle Audienz, welche der Sultan dem Minister Natchowitsch und dem bulgarischen Agenten Vulkowitsch gewährte, in Petersburg unangenehm vermerkt worden ist. Vulkowitsch vertritt Bulgarien bei der Pforte schon seit geraumer Zeit in sehr geschickter Weise; Natchowitsch, der frühere diplomatische Agent Bulgariens in Wien und jetzige Minister, hat sich durch seine patriotische Thätigkeit um sein Vaterland nicht zu leugnende Verdienste erworben. Vulkowitsch wurde bisher niemals in offizieller Weise im Yildiz-Kiosk empfangen, weil seit dem Verzichte Alexanders von Battenberg der russischen Fiktion, als ob es keine völkerrechtlich anerkannte Regierung in Bulgarien gäbe, Rechnung getragen wurde; gegen diese Fiktion lehnt sich aber die bulgarische Regierung auf, indem sie mit der Abberufung ihres Agenten drohte, und die Folge war, daß Vulkowitsch nebst dem in Konstantinopel anwesenden Minister Natchowitsch zur offiziellen Audienz bei dem Sultan zugelassen wurde. Dies ist das Um und Auf des Herganges, über den man in der russischen Botschaft zu Konstantinopel so sehr aus dem Häuschen gerathen ist, daß man der Pforte mit diplomatischen Vorstellungen und Protesten an den Leib rücken will. Die russische Praxis ist in Konstantinopel von jeher geübt worden und sie hat in manchen Zeitläuften auch ihren Zweck erreicht, wenn bei der Pforte die Disposition vorhanden war, sich einschüchtern zu lassen. Aber in dem gegenwärtigen Momente, da England in ein engeres Einvernehmen zu den Mächten des Dreibundes getreten ist, vermag man nicht recht zu ersehen, welchen Erfolg diplomatische Vorstellungen Rußlands gegen den Empfang des bulgarischen Agenten haben sollten, da die Pforte wohl nicht im Unklaren darüber sein wird, daß nicht sie es ist, gegen welche das Einvernehmen Englands mit den Allianzmächten sich kehrt.

Kiel, 15. Juli. Ihre königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Heinrich treten die Reise nach England voraussichtlich am am 23. d. an.

Wilhelmshafen, 15. Juli. Das vorgestern aus Helgoland hierher übergeführte Luftschiffer-Detachement trat gestern Abend die Heimreise nach Berlin an.

Kottbus, 15. Juli. Zur Präsentation für das Herrenhaus ist Herr v. Wackerbarth-Briesen gewählt worden.

Heidelberg, 15. Juli. (W. T. B.) Die Operation der Fürstin Milena von Montenegro ist gut verlaufen; das Befinden der Fürstin ist heute ein besseres.

Straßburg i. E., 13. Juli. Der neue Rheinhafen wird voraussichtlich Mitte August cr. dem Verkehr übergeben werden können. Nach Ausführung der geplanten Vertiefung der an den Rhein anschließenden Kanäle wird es möglich sein, daß große Kanalschiffe von Antwerpen bis Straßburg gelangen können. Straßburg wird durch Erschließung dieser Wasserverbindung in kurzer Zeit ein bedeutender Stapelplatz für Kohlen, Getreide, Petroleum, Vogesensandstein, Schwarzwaldgranit, Holz aus den Vogesen und dem Schwarzwalde werden.

Metz, 15. Juli. (W. T. B.) Der Kriegsminister General von Kaltenborn-Stachau ist heute Mittag zu zweitägigem Aufenthalt hier eingetroffen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. Juli. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. In Beantwortung einer Interpellation über das Kartell der Zuckerraffineure in Oesterreich-Ungarn erklärte der Finanzminister, der Frage der Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über die Zulässigkeit solcher Vereinbarungen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit hierauf Bezug habenden positiven Vorschlägen vor das Parlament treten zu wollen.

Bad Gastein. 15. Juli. (W. T. B.) Der Prinz Ferdinand von Koburg ist heute Vormittag hier eingetroffen.

Niederlande.

Amsterdam, 11. Juli. (Voss. Ztg.) Nach der Abreise des Kaisers bildet das Stadtgespräch — die Polizei. Je mehr Einzelheiten über das Auftreten derselben am Abend des 1. Juli beim Beginn des Zapfenstreiches in die Oeffentlichkeit dringen, desto lauter äußert sich auch die Entrüstung. Nachgerade stellt es sich heraus, daß es auch dieses Mal, wie so häufig, oder, man darf ruhig sagen, in der Regel, an jeder vernünftigen Leitung gefehlt hat. Da der Kaiser das Gewühl der sich auf dem Damm umhertreibenden Menge mit großem Interesse und sichtlichem Behagen betrachtete, hatte die Königin-Regentin den Befehl gegeben, mit der Räumung des Platzes zu beginnen. Aber auch so wäre es sehr leicht gewesen, in demselben Tempo, in welchem die verschiedenen Musikkorps aufmarschirten, die Menge zum Verlassen des Platzes zu bewegen, und mit einiger Ruhe und bei Anordnung zweckmäßiger Maßregeln wäre dies auch sehr leicht zu bewerkstelligen gewesen, aber statt dessen hieben die Polizisten auf Befehl eines anwesenden Polizeikommissärs, weil der Aufforderung, zurückzuweichen, keine Folge geleistet wurde und auch nicht geleistet werden konnte, mit ihren Stöcken sofort auf die vorne Stehenden ein, die in geradezu verzweiflungsvoller und erbarmungswürdiger Lage waren, da das Volk von hinten nachdrängte und dieselben also in der physischen Unmöglichkeit sich befanden, sich zurückzuziehen. Da diese Scenen, wie sie kaum in Rußland vorkommen könnten, sich am Eingang der Kalverstraat abspielten, so konnten die vom Gebäude „Zeemanshoop" herabblickenden Mitglieder des Gemeinderathes Alles genau sehen, und deshalb hat man dieses Mal auch vom beliebten Mittel des Vertuschens oder einer harmlosen Darstellung des Vorgefallenen keinen Gebrauch machen können, denn die Väter der Stadt konnten sich mit eigenen Augen überzeugen, wie blutig geschlagene Frauen und Kinder in die Schloßwache getragen und von da ins Krankenhaus befördert wurden. Am Mittwoch kam die Sache im Gemeinderath zur Sprache, der Bürgermeister bedauerte das Vor-

erfallene und versprach hoch und theuer, daß so etwas in Zukunft und bei ähnlichen Anläßen nicht mehr vorkommen werde, aber man ließ sich dieses Mal nicht mehr mit leeren Worten abspeisen, ein radikales Mitglied stellte den Antrag, die Königin-Regentin durch eine Bittschrift zu ersuchen, den Oberpolizeikommissär als den verantwortlichen Beamten abzusetzen; darauf ging der Gemeinderath zwar nicht ein, aber doch beschloß er wenigstens, eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission aus seiner Mitte zu ernennen und dieselbe zu beauftragen, eine gründliche Untersuchung anzustellen und in 14 Tagen darüber Bericht zu erstatten. Da in derselben auch dasjenige Element vertreten ist, welches seine Entrüstung in der unverhohlensten Weise ausgesprochen, so wird die Mühe der gewerbsmäßigen Schönfärber dieses Mal umsonst sein, und zum Beweis, wie nachdrücklich die Sache alsbald angegriffen wurde, möge der von der Kommission heute in den Amsterdamer Blättern erlassene öffentliche Aufruf dienen, in welchem alle diejenigen, welche am Abend des 1. Juli von der Polizei geschlagen oder verwundet worden sind, aufgefordert werden, ihre Angaben und Klagen schriftlich einzureichen. Es ist nicht zum ersten Male, daß man gerechte Ursache hat, über das rohe Auftreten der Polizei zu klagen, aber der Behörde gelang es jedes Mal, die aufgeregte öffentliche Meinung zu beschwichtigen oder wenigstens durch die Vorspiegelung einer strengen Untersuchung in Schlaf zu wiegen. Dieses Mal wird jenes Mittel aber nicht anschlagen und eine Reorganisation des Polizeikorps an Haupt und Gliedern kann nicht ausbleiben. Die bevorstehenden Ergänzungswahlen zum Gemeinderath werden der öffentlichen Meinung in dieser Hinsicht einen deutlichen Ausdruck geben.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. (W. T. B.) Unter dem Eisenbahnzugspersonal der Paris-Lyoner Mittelmeerbahn ist heute Vormittag ein theilweiser Streik ausgebrochen.

Die Angelegenheit bezüglich der Hinrichtung Rigaud's auf Haiti ist nunmehr glücklich beigelegt. Die Regierung von Haiti hat der Familie Rigaud's die von der französischen Regierung für dieselbe verlangte Entschädigungssumme bewilligt.

Der Deputirte Laur hat den Minister des Aeußern, Ribot, davon verständigt, daß er beabsichtige, eine Interpellation über die Paßvorschriften im Verkehr mit Elsaß-Lothringen einzubringen.

Italien.

Rom, 14. Juli. Anläßlich der französischen Nationalfeier fand in der französischen Botschaft der Empfang der Kolonie statt. Der Botschafter drückte, hinweisend auf die Gründung der französischen Handelskammer, die Hoffnung auf Wiederherstellung der guten Handelsbeziehungen zwischen der italienischen und der französischen Nation aus. Er sagte ferner, er hege die feste Zuversicht, daß trotz der „Ueberraschungen der Politik" beide Völker sich wieder auf demselben Wege finden werden. Die Phrase von den „Ueberraschungen der Politik" wird hier viel besprochen.

Neapel, 15. Juli. (W. T. B.) Auf dem gestrigen zu Ehren des landwirthschaftlichen Kongresses veranstalteten Bankett, an dem auch der Minister für Ackerbau und Handel, Graf Chimirri theilnahm, gab derselbe folgende Erklärungen ab: Die Richtschnur der Regierung wäre eine vertragsfreundliche Handelspolitik. Dieselbe würde geeignet sein, die Wirkung der gegenwärtigen Handelsverträge mit der Schweiz, mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu erhöhen. Frankreich habe durch den Bruch seiner Handelsvertragspolitik 46 Prozent seiner Einfuhr nach Italien eingebüßt, Letzteres 56 Prozent an seiner Ausfuhr nach Frankreich verloren. Durch den großen Fortschritt seiner Weinproduktion aber sei es Italien gelungen, mindestens zwei Drittel des Verlustes wieder einzubringen, welchen ihm die Entziehung des französischen Marktes zufügte.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Juli. Der Herzog von Connaught theilte in einem Meeting, welchem er in Portsmouth beiwohnte, mit, daß er vom Kaiser Wilhelm ein Telegramm erhalten habe, in welchem derselbe sagt:

„Ich kann dieses gastfreundliche Land nicht verlassen, ohne Ihnen und Allen für den Mir und der Kaiserin bereiteten wahrhaft warmen und herzlichen Empfang lebhaft zu danken."

Der Herzog sagte ferner, der Kaiser habe ihm auf der Eisenbahnstation noch gesagt, er sei sich wohl bewußt, daß der ihm gewordene warme Empfang nicht so sehr ihm selbst, als dem Enkel der Souveränin dieses Landes gegolten. Er hoffe jedoch, daß die auf dem glücklichen Umstand, daß der deutsche Kaiser auch der Enkel der Königin ist, basirte Harmonie zwischen England und Deutschland der Welt und den beiden Ländern zum Glücke gereichen werde.

London, 15. Juli. (W. T. B.) Seine Majestät der Kaiser verlieh dem Vorstand des deutschen Hülfsvereins, Baron Schröder, den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern, dem Mitglied des Komitees des deutschen Hülfsvereins, Baron Deichmann, den Kronenorden 2. Klasse, dem deutschen Pfarrer Dr. Schöll den Rothen Adlerorden 3. Klasse, dem Botschaftssekretär Prinzen Pleß, den Herren des deutschen Ausstellungskomitees Bücker und Jenisch, dem ersten Vizekonsul Baron Humboldt, sowie den Herren Burger und Oldmeyer den Rothen Adlerorden 4. Klasse, dem Botschaftsattachee Grafen Quadt-Isny und dem zur Botschaft kommandirten Lieutenant Grafen Hermann Hatzfeldt den Kronenorden 4. Klasse, dem ersten Sekretär des Londoner General-Konsulats Neef, dem Dirigenten des Krystallpalast-Orchesters und den Konsuln Krieger in Cardiff, Knoblauch in Hull und Gordon in Newcastle den Kronenorden 4. Klasse.

London, 15. Juli. (W. T. B.) Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Montreal von gestern Abend gemeldet, es sei gelungen, die in einem dortigen Häuserviertel ausgebrochene Feuersbrunst nach kurzer Zeit zu bewältigen; der verursachte Schaden stelle sich als erheblich geringer heraus, als man ursprünglich angenommen habe.

London, 15. Juli. (W. T. B.) Ihre Majestät die Kaiserin begab sich heute Vormittag mit den kaiserlichen Prinzen mittelst Separatzuges von Felixstowe zum Besuche der Königin Viktoria nach Windsor, wo die Ankunft Mittags erfolgte. Nach dem Dejeuner bei der Königin beabsichtigt Ihre Majestät die Kaiserin mit den kaiserlichen Prinzen um 4 Uhr Nachmittags nach Felixstowe zurückzukehren.

Rußland.

Petersburg, 15. Juli. (W. T. B.) Hier eingegangene zuverlässige Informationen aus Tambow bezeichnen die durch auswärtige Blätter verbreitete Meldung über dortige Ausschreitungen gegen die Juden als vollständig erfunden. Es habe sich durchaus nichts ereignet, was derartige Meldungen irgendwie veranlassen konnte.

Rumänien.

Bukarest, 15. Juli. (Hirschs T. B.) Fräulein Vacarescu ist auf Schloß Pelesch schwer erkrankt; man befürchtet den Ausbruch einer Gehirnentzündung. Die Königin pflegt die Kranke.

Bukarest, 15. Juli. (W. T. B.) Der Ministerpräsident Floresco und der Minister des Aeußern, Esarco, haben sich nach Jassy begeben, um der Leichenfeier für den verstorbenen früheren Minister Cogalniceano beizuwohnen. Der König wird bei derselben durch seinen General-Adjutanten Barossi und einen Flügel-Adjutanten vertreten sein.

Gestern fand gelegentlich der Feier des französischen Nationalfestes die Grundsteinlegung zu einer französischen Schule statt. Der französische Gesandte de Coutouly und der Generalsekretär im Unterrichtsministerium, Mihailescu, wohnten der Feier bei; sodann hielt der französische Gesandte einen Empfang ab. Bei einem am Abend veranstalteten Festbankett wurden Toaste auf Frankreich und Rumänien ausgebracht.

Serbien.

Belgrad, 15. Juli. Die rumänische Regierung fragte bei der serbischen an, wo das Schiff des Königs Alexander anlege, da sie diesen offiziell begrüßen wolle. — Im Kreise Uschitza fand eine Treibjagd auf Räuber statt, bei welcher drei gefährliche Haiducken, Genossen des berüchtigten Räubers Jossowatz, getödtet wurden.

Amerika.

Newyork, 15. Juli. (W. T. B.) Bei dem gestern in Brooklyn stattgehabten Ausladen des Dampfers „Gr. Booth" explodirte eine Kiste mit Dynamit. Zwei Arbeiter, die dieselbe trugen, wurden getödtet, der Steuermann William und der Ingenieur Everson schwer verletzt. Der Dampfer traf heute hier zur Reparatur ein und sank beim Einfahren in das Trockendock. Der Kapitän des Schiffes ist wegen gesetzwidrigen Transportes gefährlicher Sprengstoffe verhaftet worden.

Queenstown, 15. Juli. (W. T. B.) Der Dampfer „City of Newyork" ist heute früh mit 25 Passagieren vom Dampfer „Servia", welcher Reparaturen halber in Newyork zurückbleiben mußte, hier eingetroffen. Unter den Passagieren befand sich der Prinz Georg von Griechenland.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Juli. Die Schützen-Kompagnie der Bürger hierselbst veranstaltet am 9. und 10. August d. J. in Verbindung mit ihrem Silber- und Konkurrenz-Schießen ein Schnellfeuer- und Meisterscheibenschießen und läßt hierzu Einladungen an die befreundeten Schützenvereine ergehen. Es werden sechs Scheiben Schnellfeuer (freihand) auf 175 Meter Entfernung aufgestellt und sind 50 Punkte Bedingung. Die Meisterscheibe (freihand) kann außer an den genannten beiden Tagen an jedem beliebigen Schießtage bis zum 20. September beschossen werden.

— Die Neuanordnung, welche zuerst aus der Gewerbeordnungsnovelle in Kraft treten wird, betrifft das Fortbildungsschulwesen. Der Termin hierfür fällt nicht, wie eine durch mehrere Blätter gegangene Notiz besagte, auf den 1. April 1892, sondern sogar schon auf den nicht mehr sehr fernen 1. Oktober des laufenden Jahres. Die bisherigen Vorschriften, wonach die Gewerbetreibenden den Arbeitern unter 18 Jahren die zum Besuch der Fortbildungsschulen nöthige Zeit gewähren müssen und der obligatorische Besuch der Schulen durch Ortsstatut angeordnet werden kann, sind beibehalten worden. Sie haben aber eine wesentliche Erweiterung erfahren. Zunächst ist dadurch, daß nicht wie bisher, die Gehülfen und Lehrlinge in Handelsgeschäften ausdrücklich von den Bestimmungen über das Fortbildungsschulwesen ausgenommen sind, auch die Gründung von Handelsfortbildungsschulen in Aussicht gestellt. Sodann sind die Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten ertheilt wird, gleichfalls den Vorschriften der Gewerbeordnung unterworfen worden. Es ist selbstverständlich, daß gerade diese Anstalten eine große Förderung durch die Neuerung erfahren werden. Allerdings hat die Einbeziehung des Haus- und Handarbeitsunterrichts eine Aenderung der bisherigen Bestimmungen insofern nöthig gemacht, als die obligatorische Besuchsverpflichtung durch Statut nur für die männlichen Arbeiter unter 18 Jahren erfolgen darf. Es dürfte sich hieraus wohl die Nothwendigkeit einer Aenderung der betreffenden Ortsstatuten ergeben, wie denn die letzteren überhaupt wohl einer Erweiterung unterzogen werden dürften. Es ist nämlich sowohl neu angeordnet, daß im Statut die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen, sowie den Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt, als auch, daß Vorschriften erlassen werden können, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Namentlich von der letzteren Ermächtigung dürften die Gemeinden vielfach Gebrauch machen. Außerdem wird aber auch in Zukunft die Unterrichtsvertheilung einer Neuregelung deshalb bedürfen, weil in die Gewerbeordnungsnovelle die Bestimmung über die Freilassung der Stunden des Gottesdienstes an Sonntagen aufgenommen ist. Allerdings ist dies eine cura posterior wenigstens für diejenigen von den gegenwärtig schon bestehenden, auf mehr als 900 in Preußen allein zu veranschlagenden Fortbildungsschulen, welche von dieser Bestimmung befreit sein wollen. Sie können bei der Zentralbehörde um eine Ausnahmestellung bis zum 1. Oktober 1894 nachsuchen und werden dies jedenfalls auch vielfach thun.

— Von den seit einiger Zeit in Umlauf befindlichen bezw. bei den Bankkassen angehaltenen neuesten falschen Fünfzigmarkscheinen wird folgende Beschreibung amtlicherseits veröffentlicht: Das Papier besteht aus zwei zusammengeklebten Blättern, zwischen welchen die aus gefärbter Jute und aus Hanf bestehenden Fasern eingestreut und dann unter Anfeuchtung eingepreßt worden sind. Die Tönung des Faserstreifens der echten Reichskassenscheine ist durch Ueberpinseln mit blauer Farbe, die Riffelung durch ungleichmäßig verlaufende Striche mit einer Ziehfeder oder einer Nadel nachgeahmt. Die Zeichnung beider Seiten ist nicht als Kupferdruck, sondern als photographische Kopie hergestellt. Das Falschstück ist 55 Millimeter zu breit und 2 Millimeter zu hoch. Die rothe Werthbezeichnung „Funfzig Mark", der Kontrollstempel und die Nummer sind nicht mit Typen aufgedruckt, sondern durch Uebertuschen der photographischen Zeichen mit rother Wasserfarbe nachgebildet und mit einer glänzenden Lack- oder Kollodiumschicht überzogen. Auf der Schauseite ist außerdem die Zeile „Funfzig Mark" sowie der linksseitig angebrachte größere Reichsadler zur Erzielung des dunkleren Farbentons mit Umdrucklinie nachgezeichnet. — Ferner sind wiederholt falsche Fünfmarkscheine aufgetaucht, von denen jedoch leider die nähere Beschreibung bis jetzt noch fehlt. Die Reichsschuldenverwaltung sichert demjenigen eine Belohnung bis 2000 Mark zu, welcher einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Fünf- oder Fünfzigmarkscheine der Polizei oder dem Gerichte derartig bezeichnet, daß er mit Erfolg zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann.

— Deutsche Antisklaverei-Lotterie. Von Sr. Majestät dem Kaiser ist dem deutschen Antisklaverei-Lotterie-Komitee, dessen Vorsitzender der Fürst in Wied ist, eine Geld-Lotterie genehmigt, deren Ertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels bestimmt ist. Diese Lotterie besteht aus 200,000 Loosen, welche in zwei Klassen eingetheilt ist, von denen die erste am 24.—26. November 1891 und die zweite am 18.—23. Januar 1892 gezogen wird. Verloost werden in der ersten Klasse 1 Hauptgewinn à 150,000 Mark, 1 à 75,000 Mark, 1 à 50,000 Mark, 1 à 30,000 Mark, 1 à 15,000 Mark, 2 à 10,000 Mark, im Ganzen 5910 Gewinne mit 925,000 Mark baar. In der zweiten Klasse werden verloost 1 Gewinn à 600,000 Mark, 1 à 300,000 Mark, 1 à 125,000 Mark, 1 à 100,000 Mark, 1 à 50,000 Mark, 1 à 40,000 Mark, 1 à 30,000 Mark, 3 à 25,000 Mark, 4 à 20,000 Mark, 6 à 10,000 Mark, im Ganzen 13,020 Gewinne mit 3,075,000 Mark. Der Plan-Preis des Looses ist für die erste Klasse 21 Mark und für die zweite Klasse ebenfalls 21 Mark. Zur Bequemlichkeit des Publikums werden außer den ganzen Loosen, um einen recht großen Kreis der Betheiligung an dieser einen so edlen Zweck gewidmeten Lotterie zu ermöglichen, halbe und zehntel Originalloose ausgegeben. Die General-Vertretung für Stettin und Pommern ist dem Bankhause Rob. Th. Schröder in Stettin übertragen, woselbst die Ausgabe der Original-Loose zu Originalpreisen wahrscheinlich in vier Wochen erfolgen wird.

* Der Dampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm" fuhr gestern Nachmittag unterhalb der Baumbrücke beim Wenden einen mit Kohlen beladenen Kahn an und beschädigte letzteren stark am Vorderende. Der Kahn wurde stromaufwärts geschleppt. — Ein zweiter Kahn wurde, wohl durch Unvorsichtigkeit, von dem Schleppdampfer „Zeitgeist" ebenfalls unterhalb der Baumbrücke angefahren und beschädigt.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 15. Juli. Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Karl Belz hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Konsul Schütz ist zum Verwalter der Masse ernannt; Konkursforderungen sind bis zum 10. September bei dem hiesigen Amtsgericht anzumelden.

§ **Ahlbeck**, 14. Juli. Der heute Morgen stark einsetzende Nordostwind brachte unsere Ostsee so in Aufruhr, daß es den Anschein hatte, als wollte sie ein Stück ihrer Herbsttagsmacht herauskehren. Es zischte, brauste und toste als müßte es nur so sein! Ein seltenes Schauspiel für die hier und in Heringsdorf weilenden Badegäste, und ein gutes Badewetter für solche, denen der Wellenschlag sonst nicht stark genug werden konnte. Es wurde darum am Vormittag, trotz badepolizeilicher Bedenken, von vielen Waghalsigen recht flott gebadet, natürlich an der Stelle, wo bei Normalwetter die See sich mit dem festen Strand trifft. Die Wellen hatten solche Größe erlangt, daß sie klatschend an der mehrere Meter hoch gelegenen Badeanstalt anschlugen. Die See ging so hoch, daß von dem, vor der Heringsdorfer Kaiser-Wilhelm-Brücke gelegenen, theilweise fertiggestellten Wellenbrecher nichts zu sehen war. Die auf demselben halbwegs wieder aufgerichtete Ramme mit Maschine, welche der hohe Seegang vor etwa drei Wochen in des „Meeres tiefsten Gründen" versenkte, wurde heute wieder von den Wellen mit weggerissen und sind bereits einige Theile hier an Land getrieben. Auch ist der Strand meilenweit mit dem als Füllungsmaterial beim Wellenbrecher dienenden Strauchwerk und Steinen vollgetrieben. Vom Brückenkopf selbst soll der Belag theilweise durch die Wasserkraft abgehoben sein. Wenn die elementaren Hindernisse dem menschlichen Arbeitsfleiß noch öfter so Hohn sprechen, dann wird wohl die ganze „Wellenbrecherei" zu Wasser werden.

Bankwesen.

Pappenheimer 7 Gulden-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. August statt. Gegen den Koursverlust von ca. 14 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 1,20 Mark pro Stück.

Börsen-Berichte.

Posen, 15. Juli. Spiritus loko ohne Faß 50er 66,00, do. loko ohne Faß 70er 46.00. Still. — Wetter: Trübe.

Magdeburg, 15. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17 85, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,25, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,80. Fest. — Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 13,62½ bez., 13,72½ B., per August 13,67½ bez., 13,70 B., per September 13,25 bez., 13,30 B., per Oktober-Dezember 12,32½ G., 12,37¾ B. Fest.

Köln, 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22,50, do. neuer —,—, do. fremder loko 23,50, per Juli 22,65, per November 21,45. Roggen hiesiger loko 20,00, fremder loko 21,50, per Juli 20,75, per November 19,80. Hafer hiesiger loko 16,50, fremder 17,25. Rüböl loko 63,50, per Oktober 63,10, per Mai 1892 63,30.

Hamburg, 15. Juli, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 81,50, per September 80,00, per Dezember 69,25, per März 68,75. — Ruhig.

Hamburg, 15. Juli, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 13,67½, per August 13,67½, per Oktober 12,55, per Dezember 12,35. — Sehr fest.

Pest, 15. Juli, Vormitt. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Herbst 9,22 G., 9,24 B. Hafer per Herbst 5,38 G., 5,40 B. Mais per Juli-August 5,75 G., 5,77 B. Kohlraps per August-September 15,00 G., 15,10 B. — Wetter: Schön.

Paris, 15. Juli. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl weich., per Juli 58,20, per August 58,80, per September-Dezember 59,50, per November-Februar 59,70. Spiritus ruhig, per Juli 43,00, per August 42,25, per September-Dezember 39,25, per Januar-April 39,25. — Wetter: Schön.

Paris, 15. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl beh., per Juli 72,75, per August 73,25, per September-Dezember 74,75, per Januar-April 76,00. Mehl weich., per Juli 58,10, per August 58,60, per September-Dezember 59,40, per November-Februar 59,80. Spiritus beh., per Juli 43,00, per August 42,25, per September-Dezember 39,50, per Januar-April 39,25.

Havre, 15. Juli, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per August —,—, per September 98,25, per Dezember 86,00, per März 84,50. — Unregelmäßig.

London, 15. Juli, Nachm. 2 Uhr 2 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands, 54 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 92 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zink 23 Lstr. 15 Sh. — d. Blei 12 Lstr. 7 Sh. 6 d.

London, 15. Juli. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. — d.

London, 15. Juli, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Engl. Weizen knapp, feinster stetig; andere Getreidearten weichend, fast alle nominell ohne Käufer. Wetter: Heiter.

Fremde Zufuhren: Weizen 19,020, Gerste —,—, Hafer 39,290.

Glasgow, 15. Juli, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 1½ d., nominell geschäftslos.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 15. Juli. Bei der Revue in Longchamps sind drei Personen am Sonnenstich gestorben.

Die Angestellten der fünf großen Eisenbahnkompagnien beschlossen in einer gestern Abend von 5000 Delegirten besuchten Versammlung, in einen allgemeinen Ausstand zu Gunsten der Ausständischen der Orleans-Bahngesellschaft einzutreten. Die Arbeiter aller dieser Bahngesellschaften treten heute Nachmittag im Tivoli zusammen, um den gestrigen Beschluß zu ratifiziren.

Belfort, 15. Juli. Hier wird nach den Plänen eines Offiziers des 21. Jäger-Bataillons in Montbelliard ein Armee-Veloziped zu achtundzwanzig Plätzen konstruirt, in welchem Experimente in großem Maßstabe zur Truppenbeförderung während der nächsten großen Manöver des Ostkorps vorgenommen werden sollen.

Rom, 15. Juli. Der radikale Verein beschloß, die Agitation gegen den Dreibund fortzusetzen und alle nationale Parteien zur Theilnahme aufzufordern.

Petersburg, 15. Juli. Unterrichtete Kreise erklären alle neuerdings auftauchende Gerüchte vom dem Rücktritte des Finanzministers Wyschnegradski für erfunden; derselbe stehe nach wie vor in der vollen Gunst des Zaren.

Belgrad, 15. Juli. Wie gerüchtweise verlautet, gelang es der bulgarischen Regierung, die Mörder Beltschew's festzunehmen. Dieselben, zwei Gymnasialstudenten, hätten eingestanden, von Dr. Tzatschen, dem Oberstlieutenant Kissow und Dr. Molow zu dieser That verleitet worden zu sein.

Letzte Nachrichten.

Bromberg, 15. Juli. Die Minister Dr. Miquel und v. Berlepsch ließen sich heute Vormittag durch den Regierungspräsidenten v. Tiedemann die Mitglieder des Regierungs-Collegiums vorstellen, machten sodann eine Fahrt nach Fordon und von da eine Dampferfahrt auf der Weichsel zur Besichtigung der im Bau begriffenen neuen Weichselbrücke, der Hafenschleuse und des Hafens Brahemünde. Später besichtigten die Minister noch mehrere industrielle Anlagen und wohnten einer Alarmirung der Feuerwehr bei. Nachmittags 4 Uhr wohnten die Minister dem von der Stadt gegebenen Diner bei. Zu der Abends beim Regierungspräsidenten stattfindenden Soiree sind die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden, sowie der Oberpräsident der Provinz Posen, Freiherr v. Wilamowitz-Möllendorf, geladen. Nach 12 Uhr beabsichtigten die Minister nach Berlin zurückzukehren.

Bern, 15. Juli. Nach einer Mittheilung der Ober-Postdirektion gerieth in dem gestrigen Nachtzug Zürich-Genf der Beiwagen zur Bahnpost Zürich-Genf zwischen Olten und Rothrist in Brand und wurde bis auf die Eisentheile zerstört. Die Postladung, bestehend aus Sendungen von der Ostschweiz und weiterher nach Bern, Lausanne, Wallis, Genf ꝛc., ist vollständig vernichtet. Die administrative und gerichtliche Untersuchung ist im Gange.

Lille, 15. Juli. In Invicoigne ist unter den Bergleuten ein Streik ausgebrochen. Die Streikenden versuchten die Schächte zu ersäufen und mußte der Pumpendienst, da die Maschinisten durch Drohungen eingeschüchtert, die Arbeit gleichfalls eingestellt hatten, durch Ingenieure und Bureaubeamte und zwar unter dem Schutze von Gendarmen versehen werden.

Bordeaux, 15. Juli. Sämmtliche Straßenkehrer stellten heute die Arbeit ein.

Petersburg, 15. Juli. Die private Wohlthätigkeit, welche sich wie immer opferwillig erweist, um den nothleidenden Bauern zu Hülfe zu eilen, zeigt indessen keine Lust, ihre Gaben den lokalen Autoritäten zukommen zu lassen, indem sie befürchtet, die Spenden könnten sich unterwegs verirren. Man wünscht, das Rothe Kreuz solle sich an die Spitze der Einsammlung und Vertheilung der Spenden stellen, weil dasselbe gut organisirt ist und allgemeines Vertrauen genießt.

Wetteraussichten
für Donnerstag, den 16. Juli 1891.

Etwas wärmeres, theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit schwachen südlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 14. Juli + 0,06 Meter. — Elbe bei Magdeburg, 14. Juli + 2,59 Meter. — Unstrut bei Straußfurt, 14. Juli + 1,40 Meter. — Oder bei Breslau, 14. Juli, Oberpegel + 5,02 Meter, Unterpegel + 0,74 Meter. — Warthe bei Posen, 14. Juli + 1,96 Meter. — Netze bei Usch, 12. Juli + 1,38 Meter.

Berlin, den 15. Juli 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,00 b	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,90 bB	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	105,90 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,90 b	Westpr. rittersch.	3½%	96,10 b
Preuß. St.-Anl.	4%	102,75 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	102,00 B
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,50 bB	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,00 B
do. do. neue	3½%	96,60 bB	Posensche do.	4%	101,80 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,80 G
Berliner Pfdbr.	5%	114,80 B	Rh. u. Westf. do.	4%	102,25 bB
do. do.	4½	109,75 bG	Sächsische do.	4%	101,90 b
do. do.	4%	104,00 bG	Schlesische do.	4%	101,80 b
do. do.	3½%	97,25 G	Schl. Holst. do.	4%	102,00 b
Kur.- u. Neumärk.	3½%	98,25 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	96,25 bG	Bayerische Anl.	4%	105,20 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	84,70 B
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	103,00 B	Hamburg. Rente	3½%	96,60 b
do.	3½%	96,25 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	95,75 G
do.	3%	84,75 B	Pr. Präm.-Anl.	3½%	170,90 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95,80 G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	142,75 b
Pommersche do.	3½%	97,00 bG	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	134,00 G
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,25 G
Posensche do.	4%	101,90 bB			
do. do.	3½%	96,10 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	44,90 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,40 bB
Bukarest. Stadt-A.	5%	96,60 bG	do. do. amortb.	5%	99,40 bG
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	56,10 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	—,—	do. do. 1880	4%	—,—
Italienische Rente	5%	91,90 G	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	86,25 b	do. Goldrente	6%	104,60 G
do. do. 20 L. St.	6%	87,50 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	108,50 bB
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	119,00 G	do. Präm.-A. 1864	5%	168,60 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,10 bG	do. do. 1866	5%	158,50 b
do. Papier-R.	4⅕%	—,—	do. Bodencr. neue	4½%	100,00 b
do. do.	5%	89,50 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	91,50 bB
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	80,50 B	do. Rente	5%	88,50 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119,50 b	do. do. neue	5%	88,50 bG
do. Cred. 100 1858	—	328,30 b	Ungarische Gold-Rente	4%	91,40 G
do. 1860er Loose	5%	124,30 b	Ungarische Papier-Rente	5%	88,50 B
do. 1864er Loose	—	320,00 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,20 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	52,75 b	Dux-Bodenbach	4%	238,50 b
Frankf. Güterb.	4%	89,90 b	Gal. Carl-Lud.	4%	92,60 b
Lübeck-Buchen	4%	154,50 b	Gotthardbahn	4%	—,—
Mainz-Ldwigh.	4%	114,00 bG	It. Mittelm.-B.	4%	—,—
Marb.-Mlawka	4%	62,50 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	100,75 B	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	124,80 b
Ostpr. Südbahn	4%	81,40 b	do. Nordwb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	38,00 b	do. Lit. B Elbth.	4%	91,70 b
Stargard-Posen	4½%	102,00 G	Südöst. (Lomb.)	4%	45,30 G
Amsterd.-Rotrd.	4%	134,00 G	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	71,00 G	do. Wien	4%	225,60 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	112,50 b
Marb.-Mlawka	5%	111,50 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	114,60 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	97,00 B	Gr. R. ss. Eisenb. g.	3%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	101,50 bG
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	98,90 bG
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	94,40 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94,90 bG
do. Starg.-Pos.	4%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	99,50 bG
Saalbahn	3½%	94,20 G	Mosco-Rjäsan	4%	—,—
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	86,10 G	do. Smolensk. g.	5%	100,80 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	101,90 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	93,10 bG
do. conv.	4%	101,75 B	Rjasan-Kozlow g.	4%	93,75 bG
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	82,40 b	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,60 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	105,40 G	Rybinsk-Bologye	5%	94,75 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85,25 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,10 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,25 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	96,75 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,30 G	Transkaukasisch. g.	3%	81,60 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	105,90 G	Warschau-Terespol	5%	101,80 b
do. do. Gold-Pr.	4%	96,90 B	Warschau-Wien 2. Emission	4%	99,90 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	64,20 b	Wladikawkas gar.	4%	96,70 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	92,60 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	108,00 G
Brest-Grajewo	5%	99,70 b	Oregon Railway Nav.	5%	—,—
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	100,30 B	Pr. B. Cr. Ser. 7. 8. 9 (rz. 100)	4%	101,60 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,50 bG	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,10 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93,60 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,50 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,60 bG
do. do. do.	4%	101,60 bG	do. do.	3½%	94,80 b
do. do. conv.	4%	101,60 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	93,00 b
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	94,75 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,60 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101,25 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	95,30 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101,25 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,25 B
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,25 G	do. do. do.	4%	101,60 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	100,60 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	105,00 G
			do. do. (rz. 110)	4%	98,25 G
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890.			Div. p. 1890.	
Bk. f. Spr.-Wrd. H.	—	64,75 G	Dtsch. Genossensch.	8	122,60 b
Berliner Cassenver.	8¼	136,5 bG	Disc.-Command.	11	176,20 b
do. Handelsges.	9½	136,00 B	Dresdner Bank	10	139,00 bG
do. Prod.-Hdl.	—	—,—	Nationalbank	8	—,—
Bresl. Disc.-Bank	6	98,50 B	Pomm. Hyp. conv.	6	105,50 G
Darmstädter Bank	8	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	154,20 bG
Deutsche Bank	10	151,25 bB	Reichsbank	8½	145,20 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	127,60 b	Hörder Bergw.	—	15,00 G
Bochum. Bgw. A.	6	85,75 bG	do. conv.	—	29,00 b
do. Gußstfab.	—	109,40 b	do. St.-Pr.	—	63,50 b
Bonifacius	13½	118,40 b	Hugo	10	108,00 bG
Borussia Bergw.	—	16,00 bG	Kön.- u. Laurah.	—	116,25 b
Donnersmarckh.	6	77,50 bB	Louise Tiefbau	—	213,90 bP
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	64,25 b	Märk.-Westf.	—	246,00 b
Gelsenkirchener	12	155,25 b	Oberschlesische	5	61,10 b
Harkort Bergw.	—	129,50 G	Stolberg. Zink-H.	3½	65,80 b
Hibernia	19	157,90 b	do. do. St.-Pr.	8½	127,00 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	121,30 G	Danz. Oelmühle	5	137,50 b
Ahrens do.	0	51,10 bG	Dessauer Gas	10	166,00 b
Böhmisches do.	14	247,50 G	Nobel Dyn. Trust	4	140,00 G
Bock do.	0	61,00 G	G.-F. Harb.-Wien	—	242,00 b
Bolle do.	6	83,50 B	Löwe u. Co.	18	268,50 G
Landrs do.	8	150,60 G	Magd. Gas-Ges.	4½	90,25 G
Tivoli do.	4	123,40 B	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	144,25 B
Bredow. Zuckerf.	—	71,00 bG	Maschinenfabrik do. (Lüders)	—	159,50 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	95,25 bB	Maschinenfabrik Grusonwerke	—	155,00 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	—	86,00 G	Maschinenfabrik Hallesche	35	—,—
Chem. Fabrik Oranienburg	7½	80,00 G	Maschinenfabrik Hartmann	—	137,25 b
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	7½	90,75 G	Maschinenfabrik Pomm conv.	6	81,25 G
Chem. Fabrik Schering	19	250,00 B	Maschinenfabrik Schwartzkopf	—	252,50 B
Chem. Fabrik Staßfurter	—	131,00 G	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	8	113,00 bB
Chem. Fabrik Union	12	127,75 B	Nordd. Lloyd	7	112,10 bG
Brauer. Elysium	8	—,—	Wilhelmshütte	—	78,75 G
Möller u. Holberg	6	100,00 G	Siem. Glas-Ind.	12	148,40 b
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	111,50 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	102,50 B
St. Ch.-F. v. Did.	30	224,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	249,70 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	75,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	105,00 bG
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	—,—	Germania	40	1120,00 B
Berliner Feuer.	158	2850,00 G	Magd. Feuer	206	4235,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1699,00 G	do. Rückv.	45	—,—
do. Leben	172½	4300,00 B	Preuß. Leben	37,5	693,0 G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1140,00 B
Concordia, L	45	1210,00 B	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6849,00 B	Turingia	240	4500,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 3⅝ G

Wechsel-Cours vom 15. Juli.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,75 b
do. 2 Monat	2½%	168,20 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,50 b
do. 2 Monat	3½%	80,15 b
London 8 Tage	2½%	20,335 b
do. 3 Monat	2½%	20,265 b
Paris 8 Tage	3%	80,50 b
do. 2 Monat	3%	80,15 bG
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	173,20 b
do. 2 Monat	5½%	172,15 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,25 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,85 b
Petersburg 3 Wochen	6%	224,05 b
do. 3 Monat	6%	223,30 b
Warschau 8 Tage	6%	224,35 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,345 b
Sovereigns	20,30 G	Franz. Banknoten	80,65 bG
20 Francs per Stück	16,20 b	Oesterr. Banknoten	173,65 b
Dollars	4,1775 G	Russ. Noten	224,70 b

Um's Geld.

Novelle von A. Heyl.

44) Nachdruck verboten.

Halb ängstlich, halb trotzig fragte Betty: „Willst Du ihm gleich morgen Alles sagen, das ist nicht schön von Dir, Annita.“

„Ich will zuerst Erkundigungen einziehen“, erklärte diese. „Du wirst Deine Verlobung geheim halten, bis ich entschieden Günstiges über Deinen Bräutigam erfahren habe; denn ich hielte es für unverantwortlich, wenn ich Dich blind einem ungewissen Schicksal entgegen gehen ließe, nachdem ich Deinem sterbenden Vater in die Hand gelobt habe, mich Deiner anzunehmen. Ich hätte nach Allem, was ich für Dich gethan habe, mehr Vertrauen und Rücksicht von Dir erwarten können, doch Du huldigst in dieser Beziehung anderen Ansichten als ich. Dankbarkeit ist Dir ein leerer Schall, mir dagegen erscheint dieselbe als heilige Pflicht.“

„Wenn Du mich aus einfachen Verhältnissen herausnahmst, um mir alles Gute und Schöne zu zeigen, was die reichen Leute genießen und mich dann, nachdem ich mich an das Bessere gewöhnt habe, wieder ins Elend zurückstoßen willst, damit ich die Entbehrungen doppelt schwer empfinde, dann bin ich Dir keinen Dank schuldig, dann kann ich Dich nur verwünschen“, rief Betty in steigender Erbitterung.

„Wirklich! Ich danke Dir für Deine Offenheit. Der treue Holkamp liebt ja Deine vermeintlichen Reichthümer nicht; er betet nur Dich an. Was liegt dem Krösus an ein paar lumpigen Millionen! Du heirathest ihn, ob es mir recht ist oder nicht und wirst dann reicher, als ich bin. Gute Nacht, Betty!“

Nachdem Annita so gesprochen, wollte sie sich wenden und das Zimmer verlassen, ihre Konfine trat ihr in den Weg. Es war ihr bei aller Zuversicht doch bange, sich mit ihrer Wohlthäterin zu überwerfen und, rasch vom Uebermuth zur Verzagtheit überspringend, bat sie in kleinlautem Tone: „Gehe nicht im Zorn von mir, Annita; ich habe Dich beleidigt, verzeihe mir; es war wirklich nicht so böse gemeint, Du weißt doch, wie ich bin.“

„Seit heute Abend weiß ich es besser, als früher“, entgegnete Annita. „Du hast Vieles gesagt, was Du klüger verschwiegen hättest. Du hast mir den alten Spruch ins Gedächtniß zurückgerufen: „Thue Niemand Gutes, damit Dir nichts Böses widerfährt.“ „Fasse doch nicht Alles von der schlimmsten Seite auf“, suchte die Andere schmeichlerisch einzulenken. „Ich thue Dir nichts Böses und Du fährst fort, mir Gutes zu thun, nicht wahr? Versprich es mir! Du lässest mich nicht ziehen, ohne mir eine schöne Aussteuer und ein bedeutendes Kapital mitzugeben. Es wäre ja eine Schande, wenn ich so armselig in diese hochangesehene Familie eintreten würde. Nicht wahr, Du schickst mich nicht mit leeren Händen aus dem Hause? Versprich es mir.“

Durch die bittenden Worte leicht besänftigt, versprach Annita für Aussteuer und Mitgift zu sorgen, falls die einzuziehenden Erkundigungen über den Bräutigam günstig ausfallen würden. „Habe ich mich je knauserig gezeigt, Betty?“

„Gewiß nicht. Du warst immer splendid“, gab Betty zu. „Weißt Du, Liebe, ich möchte ein silberdurchwirktes Brautkleid mit Brillantagraffen auf den Schultern und einen Schleier von Brüsseler Spitzen.“

„Wir sprechen ein andermal darüber. Gehe jetzt zur Ruhe.“

Ohne die Hand anzunehmen, welche die Braut ihr entgegenstreckte, verschwand Annita Roland hinter der seidenen Portière und begab sich auf ihr Zimmer. Sie war furchtbar aufgeregt, ihre Stirne glühte, in ihren Pulsen hämmerte es, in ihrem Herzen stritten die widersprechendsten Gefühle um die Oberhand. Sie warf sich ungestüm auf die Chaiselongue, barg das Gesicht in den Polstern und weinte bitterlich, weil ihr Leben so reich an bittern Erfahrungen, so arm an Liebe war. Doch sie fühlte bald, daß sie vorerst noch keine Ruhe finden könne, und kehrte, nachdem ihre Thränen versiegt waren, zurück auf den Balkon, um in frischer Nachtluft beim Anblick des gestirnten Himmels friedlichere Gedanken einkehren zu lassen. Sie kamen allmälig und verdrängten die quälenden Dämonen, die in den letzten Stunden Herrschaft über sie erlangt hatten. Unwillkürlich faltete sie die Hände, und stilles Hoffen überkam sie, daß der, welcher zahllose Welten in Aether hält und ihnen die Bahnen vorschreibt, auch die kleine Welt des Individuums regiere und in die Bahnen lenken werde, die, wenn auch nicht immer glatt und eben, doch den, der gerecht darauf wandelt, einem erhabenen Ziele entgegenführen. Ihr einsamer Weg ging zwar über goldenen Boden, doch öde und liebeleer durchs Leben. Sie seufzte tief, ihr Blick fiel vom Himmel auf die Erde. Da drüben an der Straßenecke lehnte auch so eine einsame Menschenseele Bewegungslos, die Arme über der Brust gekreuzt, stand da ein Mann und blickte unverwandt nach den Fenstern ihres Schlafzimmers. Sie sah scharf hinüber und erkannte Doktor Falk. Ihr Herz pochte stürmisch. Es war kein Zweifel, seine Anwesenheit an dieser Stelle, zu dieser Stunde galt ihr. Er kannte den Raum, nach dem er aufschaute; denn er war dort eingetreten am Abend ihrer verhängnißvollen Ankunft und an den folgenden Tagen als Arzt, als Retter, als Freund. Es war ihr zu Muth, als müsse sie hinuntereilen, ihn mit beiden Armen umschlingen und ihm jubelnd zurufen: „Ich hab' Dich lieb, ich hab' Dich lieb.“ — Trotzdem zuckte sie zusammen und verbarg sich scheu hinter den Sträuchern, als er den Kopf umwandte, die Straße hinabsah und auch den Balkon mit einem Blicke flüchtig streifte. Sie kniete nieder, lugte durch das Blätterwerk und verharrte geraume Zeit so, bis er seinen Posten verließ.

XI.

Am andern Morgen nach elf Uhr fuhr Herr Holkamp vor, um seine Braut zu begrüßen und sich zugleich den Damen Parker und Annita als neues Familienmitglied vorzustellen. Er sah ungeheuer selbstbewußt aus; vom Uebermaß seiner Wichtigkeit durchdrungen, warf er sich in die Brust und stieg langsam knarrenden Schrittes in funkelnagelneuen Lackstiefeln die Steintreppe hinan, erwartend, seine Betty werde ihm entgegeneilen und einen zärtlichen Empfang bereiten. Einigermaßen enttäuscht, nur von den Lakaien empfangen zu werden, wuchs sein Mißbehagen noch, als ihm Betty im Salon sehr niedergeschlagen und mit gerötheten Augen entgegenkam, offenbar verlegen über sein Erscheinen als Bräutigam.

„Was hast Du, mein süßes Herz?“ fragte er, innigste Besorgniß in Ton und Miene ausdrückend. „Deine schönen Augen sehen aus, als hättest Du Thränen vergossen. Ist Dir etwas zu Leid geschehen? Gestehe mir's ein, meine Betty, damit ich Dich trösten kann, damit ich Dich wieder heiter stimme, Dein reizendes Lachen wieder höre, das mich so sehr entzückt.“

Betty lehnte den Kopf an seine Schulter und gestand ohne Zögern: „Man hat mir bittere Vorwürfe über unsere Verlobung gemacht. Frau Parker und Annita beschuldigen mich, unüberlegt gehandelt zu haben.“

„Unüberlegt gehandelt!“ wiederholte Holkamp und zog die Stirne kraus. „Zweifelt man etwa an der Ehrenhaftigkeit meiner Absichten? Ich verstehe keinen Spaß in solchen Dingen und werde die Damen zur Rede stellen.“

„Um des Himmels Willen nicht, theurer Karl“ wehrte sie ab, „Du kennst die Beiden viel zu wenig; sie sind zu fürchten, und ich möchte in Frieden mit ihnen auskommen. Versprich mir, daß Du nichts unternimmst, was Annita verdrießen könnte; glaube mir, es wäre nicht gut für unsere Liebe.“

Holkamp horchte auf. Er war sofort im Klaren, daß die Verhältnisse in diesem Hause anders lagen, als er sich eingebildet hatte. Sein Eintritt als Vetter war nicht erwünscht, wie er richtig annahm. Man konnte gegen ihn intriguiren und es war gerathen, recht entgegenkommend und vielversprechend aufzutreten, bis Zeit und Umstände gestatteten, einen andern Ton anzuschlagen. Vor der Hand war es angezeigt, auf Katzenpfötchen zu gehen; denn wenn er sich auch in rascher Schlußfolgerung einredete, die geistige Beschränktheit seiner Braut einerseits, die überlegene Klugheit und Herrschsucht der zu fürchtenden Damen andererseits seien maßgebende Gründe für Betty's Aengstlichkeit, so hatte er doch nebenbei eine dunkle Ahnung, es könnte auch ein Familiengeheimniß obwalten, das den Beiden über die hülflose Betty Gewalt verleihe. Nun, ihm war nicht bange; auf eine oder die andere Art wollte er sich schon dieser überflüssigen Anhängsel entledigen.

„Mein sanftes Lämmchen hat sich allzu rasch von den herrschsüchtigen Damen einschüchtern lassen. Das darf nicht mehr sein. Sage offen heraus, was haben sie an mir auszusetzen?“ fragte er in sehr bestimmtem Tone.

„Sie sagen, man kenne Dich nicht genug, liebster Karl, aber Du mußt das nicht übel nehmen.“

„Durchaus nicht, mein Herzchen; die Beiden werden mich noch kennen lernen.“

„Gewiß, gewiß“, stimmte sie ein, „sie werden Dich kennen und schätzen lernen; Du bist ja so liebenswürdig.“

(Fortsetzung folgt.)

Alle Menschen ohne Ausnahme, bedürfen mehr oder weniger, ein Mittel um zeitweise oder regelmäßige Verstopfung oder biliösen Zustand zu beseitigen. Von größter Wichtigkeit ist es, daß das richtige Mittel in Anwendung gebracht wird, um damit nicht mehr Schaden, wie Gutes zu erzielen, wie dies sehr oft bei Abführmittel der Fall ist.

Warner's Safe Pillen, von rein vegetabilischer und wissenschaftlicher Zusammensetzung, sind allen andern Mitteln vorzuziehen und wird jeder von der Vorzüglichkeit derselben überzeugt werden.

Um das Einnehmen angenehmer zumachen, sind dieselben mit Zucker überzogen und genügt eine Pille um den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Zu beziehen à Mk. 1 von den bekannten Apotheken.

Stettin, den 13. Juli 1891.

Bekanntmachung.

Behufs Anbringung eines neuen Kontre-Gewichts wird die **Grüne Graben-Brücke** vom Freitag, den 17. d. Mts., 10 Uhr Abends, bis Sonnabend, den 18. d. Mts., 2 Uhr Morgens **gesperrt.**

Königliche Polizei-Direktion.
J. V.
Frhr. **von Massenbach.**

Stettin, den 7. Juli 1891.

Bekanntmachung.

Die Wohnung Nr. 5 im hiesigen Sanne-Stolle-Stift ist frei geworden.

Hülfsbedürftige Ehepaare, Wittwen und Jungfrauen, welche der christlichen Religion angehören, im Wege der öffentlichen Armenpflege in den letzten 5 Jahren nicht unterstützt worden sind und dies Beneficium zu erhalten wünschen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 23. d. Mts. einschließlich unter Beifügung ihrer Taufscheine schriftlich bei uns einreichen.

Der Magistrat,
Sanne-Stolle-Stifts-Deputation.

Am 19. Mai 1891 starb zu Stettin die Steuermanns-Wittwe **Auguste Sieger,** geb. **Thomas,** genannt **Buttke.**

Ich fordere die etwaigen Erben derselben auf, sich bei mir zu melden.

Ebenso fordere ich diejenigen auf, welche der verstorbenen **Sieger** etwas schulden, oder von derselben etwas zu fordern haben, sich baldigst in meinem Bureau zu melden.

Stettin, im Juli 1891.

Der gerichtliche Pfleger.
Grützmacher,
Rechts-Anwalt.

Postschule Stettin
(staatl. concessionirt) kl. Domstr. 24, I l.
Jeder Schüler besteht die Prüfung. Schulgeld **bedeutend ermäßigt.** Unterricht von wissenschaftl. Lehrern. Prospekt gratis. Anmeld. v. Schülern zum Oktober-Cursus schon jetzt bei
Director **Jaskowski,** staatl. geprüft. Sprachlehrer.

Gründlichen Klavierunterricht ertheilt billig
Meyer, Bogislavstr. 19, 1 Tr.

Doppelte Buchführung,

kaufmännisches Rechnen, Wechsel-Lehre, Schönschrift und **Deutsche Sprache** lehrt **brieflich gegen geringe Monatsraten** das erste kaufmännische Unterrichtsinstitut von
Jul. Morgenstern,
Lehrer der Handelswissenschaften in
Magdeburg, Jacobsstraße 37.
Man verlange Prospecte und Lehrbriefe Nr. 1 franco und gratis zur Durchsicht.

Gildemeister's Institut
Hannover, Hedwigstr. 13.

Renommirte Vorbereitungsanstalt für **alle Militär-(Einj.-Freiw., Fähnrichs- u. Sekadetten)** und höhere **Schul-Examina (incl. Abiturium).** Seit 1867 best. über 850 Zögl. d. Anstalt ihre resp. Prüfungen und zwar **sämmtliche Primaner, Fähnrichs und Abiturienten** b. ersten Versuch und meist mit **recht gutem** Prüfungsergebniß. Gleichfalls sehr günstig waren die Prüfungen für Einj.-Freiw. So bestanden im letzten Prüfungstermine 12 Schüler des Instituts. — Aufnahme der Schüler auch von den unteren Klassen der Gymnasien und Realgymnasien. Schnelle und sichere Förderung nicht Versetzter. Anerkannt gute Pension und gewissenhafte Beaufsichtigung. Erfahrene und tüchtige Lehrkräfte. Zahlreiche Referenzen a. d. ersten Gesellschaftskreisen.

Nähere Auskunft d. d. Direktion.
Blumberg.

Pädagogium Lähn

b. Hirschberg i. Schl., langbewährte, gesund u. schön geleg. Lehr- u. Erziehungsanst. **Kleine Klassen (real. u. gymn. Sexta—Prima,** Vorbereitung z. **Freiwill.-Prüfung).** Treue gewissenh. Pflege jüngerer Zöglinge, volle Berücksichtigung schwäch. Begabter. Beste Erfolge und Empfehlungen. Prospekt kostenfrei.
Dr. H. Hartung.

Curort Teplitz-Schönau

in **Böhmen;** seit Jahrhunderten bekannte und **berühmte heisse, alkalisch-salinische Thermen** (29.5—39° R.). **Curgebrauch** ununterbrochen **während des ganzen Jahres.**

Hervorragend durch seine **unübertroffene Wirkung** gegen **Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien** und **andere Nervenkrankheiten;** von **glänzendem Erfolge** bei Nachkrankheiten aus **Schuss-** und **Hiebwunden,** nach **Knochenbrüchen,** bei **Gelenksteifigkeiten** und **Verkrümmungen.**

Alle Auskünfte ertheilen und **Wohnungsbestellungen** besorgen: für Teplitz das **Bäderinspektorat in Teplitz,** für Schönau das **Bürgermeister-Amt in Schönau.**

Patent-
und technisches Bureau
von
A. Barczynski,
Ingenieur,
Berlin W.,
Potsdamerstr. 128.

Tapezirer- u. Dekorateur-Innung
zu Stettin.

Unser diesjähriges **Sommervergnügen** findet am Montag, den 20. Juli, in Glienken statt und sind Freunde und Gönner unserer Innung hiermit freundlichst eingeladen. Abfahrt pr. 12½ Uhr Mittags.
Das Komitee.

Ortsverband
der deutschen Gewerk-Vereine
von Stettin u. Umgegend.
Sonnabend, den 18. Juli d. J.,
Abends 8½ Uhr,
im Lokale des Herrn **Burgemeister,** Grabow a. O. **(Oderschlösschen):**

Verbands-Versammlung.

Tagesordnung:
Innere Verbandsangelegenheiten.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Verbandsmitglieder bittet **Der Vorstand.**

Gleichzeitig werden hierdurch sämmtliche Verbandsgenossen zu der am 19. Juli d. J. im Lokale des Herrn **Burgemeister,** Grabow a. O. (Oderschlöschen), stattfindenden **Fahnenweihe** des **Handwerker-Vereins zu Grabow** freundlichst eingeladen, und können die Eintrittskarten in der Verbands-Versammlung in Empfang genommen werden.
Der Vorstand.

Verein ehem. Kameraden des Garde-Corps.

Sonntag, den 19. d. Mts., Vormittags ½9 Uhr: Abfahrt vom Dampfschiffbollwerk nach **Glienken** mit **„Stadtrath Hellwig“.** Billetverkauf von Donnerstag ab Abends von 7—9 Uhr beim Kameraden **Eckard** (Roßmarkt).
Der Vorstand.

Verein ehemaliger 54er.

54. **Sommervergnügen** am Sonntag, den 19. d. Mts., in Sydowsaue bei **Krüger.** Abfahrt mit dem Extrazuge um ¼2 Uhr Mittags. Schießen, Taubenabwerfen 2c., Tanz. Sämmtliche ehem. 54er mit Familien sind eingeladen.

Verein ehemaliger 34er.

34. Wir bitten die Kameraden, am **Freitag, den 17. Juli, Abends 9 Uhr,** im **Löwenbräu, Falkenwalderstr. 129,** behufs wichtiger Besprechungen sich **pünktlich** einfinden zu wollen.
Der Vorstand.

Schneider-Innung.

Unser langjähr. Mitglied **Hermann Gehrke** ist gestorben. Die Beerdigung findet heute Nachmittag 3 Uhr vom Bethhofstift aus statt. Um recht rege Betheiligung bei der Leichenfolge bittet **Der Vorstand.**

Jeden Donnerstag:
Vergnügungsfahrt
nach
Podejuch.

Abfahrt Nachmittags 2½ Uhr vom Personen-Bahnhof.
Rückfahrt von Podejuch 8½ Uhr.
C. Koehn.

Bad Polzin,

16 Kilometer vom Bahnhof Gr.-Rambien der Stettin-Danziger Eisenbahn in einem höchst romantischen Gebirgsthal, am Eingang in die sogenannte **„Pommersche Schweiz“,** altbewährter mineralischer Kurort. Starke Eisensäuerlinge, Trinkquellen, sehr kohlensäurereiche Stahl- und Soolbäder (nach Lipperts Methode), Fichtnadel-, Moor-, und elektrische Bäder, elektrische Apparate, Massage, frische Bergluft. Kurzeit vom 15. Mai bis 15. September. Außerordentliche Erfolge bei Blutarmuth, allgemeinen Schwächezuständen, Nervenkrankheiten, chronischem Rheumatismus, Frauenkrankheiten. Badehäuser: Marienbad, Friedrich-Wilhelmsbad, Johannisbad, Viktoriabad, Louisenbad. Volle Pension inkl. Wohnung von 24 bis 36 Mark wöchentlich. Nähere Auskunft durch die Herren Sanitätsrath Dr. Bechert, Sanitätsrath Dr. Lehmann, Dr. Deetz, Dr. Eckert, Dr. Schmidt, Dr. Jacobi, Kirschner und durch die **Bade-Kommission,** z. H. des Bürgermeisters von Polzin.

Hôtel „Kurhaus“ Bad Thal im Thür. Wald ½ St. von Eisenach.
(Post, Telegraph, Station der Bahn Wutha-Ruhla.)

Klimat. Kurort für Nervenkranke, Blutarme, Rheumatische, schwache Kinder und **Reconvalescenten, angenehmer** und **schönster Aufenthalt Thüringens** für **Familien.** Großer schattiger Park zum Kurhause gehörig. **Arzt im Hause.** Vollständig neuerbautes und comfortabel eingerichtetes **Badehaus.** Fichten-, Sool-, Stahl-, Schwefel-, Loh-, Moor-, Douche-, Dampf-, electrische und Kaltwasserbäder. Massage. Höchster Comfort, centrale Dampfheizung, elektrische Beleuchtung, Equipagen. **Pension von M. 4,50 an** vorzügliche Empfehlungen. Näheres durch den Besitzer **C. Scharr.**

Hotel Kaiserhof, Magdeburg.

Hierdurch erlaube ich mir die erg. Mittheilung zu machen, daß ich das
Hotel Kaiserhof in Magdeburg
käuflich erworben und dasselbe vollständig renovirt habe. Ich halte mich meinen werthen Freunden sowie den Herren Geschäftsreisenden bestens empfohlen. Sie versichernd, daß ich stets bemüht sein werde, Ihnen durch prompteste Bedienung einen immer angenehmen Aufenthalt zu bereiten, zeichne ich
Hochachtungsvoll
Julius Schlesinger,
bisher Inhaber des Hotels „Stadt Rom“.

Ostseebad Ahlbeck.

In reizender, waldreicher Gegend, zwischen Swinemünde und Heringsdorf gelegen, unmittelbar am Strande, von Berlin in 4½ Stunden zu erreichen, viele größere und kleinere Wohnungen zu civilen Preisen. An Hotels sind vorhanden: **Wendicke, Heyn, Peyler** und „Hotel Seeblick“, an Pensionats: **Vogeler's** Seeschloß, an Restaurants: **Steenborg,** an Spaziergängen: der nahe Zierowberg mit Restauration und hohem Aussichtsthurm, Corswandt mit dem herrlichen Wolgastsee; viel Abwechselung durch Schiffsverkehr, bequeme Verbindungen nach allen Richtungen, Badearzt, Post und Telegraphen-Amt am Orte.
Nähere Auskunft ertheilt **Die Bade-Direktion.**

Saison 1. Mai—30. Sept. **Bad Kissingen.** Bahnstation. Kohlensäurehaltige Kochsalzquellen. Soolesprudel. Soole-Moor-Gasbäder. Gradirluft. Inhalationsanstalten. — Pneumatische Behandlung (Kammer). Wasserheilanstalten. Terrainkur. Massage und Heilgymnastik. Molke. Aktienbad geöffnet vom 15. April bis 20. Oktober. **Prospekte** durch das **Badekommissariat.**

MARIENBAD.

Glaubersalzhaltige Eisen- und erdig-alkalische Quellen, Kohlensäure, Moor-, Stahl-, Dampf-, Gas- und Heissluftbäder. Kaltwasserheilanstalt neu eingerichtet. Versandt der Mineralwässer durch die Stift Tepler Brunnenversendung. — Neues Salzsudhaus. — Versandt von natürlichen Brunnensalzen, Pastillen durch Müller, Philipp & Co. — Neuerbaute Coonnade. — Elektrische Stadt-Beleuchtun. **Saison: vom 1. Mai bis 30. September.**
Frequenz 16000 Personen (exclusive Passanten).
Prospecte und Broschuren vom Bürgermeisteramte in Marienbad, Böhmen gratis.
Niederlage der Mineralwässer in **Stettin** bei **Heyl & Meske, Th. Zimmermann, Dr. M. Lehmann, Polckow & Günzel.**

Bad Wildungen.

Die Hauptquellen: **Georg-Victor-Quelle** und **Helenen-Quelle** sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei **Nieren-, Blasen-** und **Steinleiden,** bei **Magen-** und **Darmkatarrhen,** sowie bei Störungen der Blutmischung, als **Blutarmuth, Bleichsucht** u. s. w. Wasser genannter Quellen kommt stets in frischer Füllung zur Versendung, in 1890 waren es über 652,401 Flaschen. Anfragen über das **Bad,** über Wohnungen im **Badelogirhause** und **Europäischen Hofe** erledigt: **Die Inspection der Wildunger Mineralquellen-Aktien-Gesellschaft.**

Rübeländer Kalkwerke
Buchholz & Märtens,
Rübeland im Harz,
empfehlen
Ia. gebrannten Kalk, Düngekalk
(in Stücken und gemahlen) und
rohe Kalksteine
für Zucker- und chemische Fabriken.
ca. 99 Procent kohlensauren Kalk haltend,
zu billigsten Preisen bei promptester Lieferung.
Tagesproduction 16 Doppelwaggons gebrannten Kalk.

Die Hauptniederlage für Pommern und Mecklenburg des **nur allein echten und patentirten**

Carbolineum „Avenarius“ D. R. P. 46,021

befindet sich bei **G. A. Liskow Nachf., Stettin.**

Sonderfahrten

am Sonntag, den 19. Juli cr.,

I. nach Swinemünde und zurück

1) per D. **„Cuxhaven“,** Kapt. Taeger.
Abfahrt 3 Uhr Morgens, Rückfahrt 6 Uhr Abends.
Preis ℳ 2,00.

2) per D. **„Pr. Royal Victoria“,** Kapt. Schulz.
Abfahrt 6 Uhr Morgens, Rückfahrt 6 Uhr Abends
Preis 1. Platz ℳ 1,50. 2. Platz ℳ 1,00.

II. nach Misdroy (Laatziger Ablage) und zurück

per D. **„Der Kaiser“,** Kapt. Sprenger.
Abfahrt 6 Uhr Morgens, Rückfahrt 6½ Uhr Abends.
Preis 1. Platz ℳ 2,00. 2. Platz ℳ 1,50.

III. nach Wollin, Cammin, Berg und Ost-Dievenow und zurück

per D. **„Wolliner Greif“,** Kapt. Ehmke.
Abfahrt 5 Uhr Morgens.
Rückfahrt von Ost-Dievenow 4 Uhr Nachm.
„ „ Berg-Dievenow 4¼ „ „
„ „ Cammin 4¾ „ „
„ „ Wollin 6 „ „
Preis nach Wollin 1. Platz ℳ 3, 2. Platz ℳ 2.
Preis nach Cammin, Berg- u. Ost-Dievenow 1. Platz ℳ 4, 2. Platz ℳ 3.
NB. Kinder die Hälfte, Fahrkarten sind an Bord und im Komtoir des Unterzeichneten erhältlich.
J. F. Braeunlich.

Schnelldampfer
Bremen — Newyork
Mattfeldt & Friederichs,
Stettin, Bollwerk Nr. 30.

Stettin—Kopenhagen.

Postdampfer **„Titania“,** Kapt. Ziemke.
Von **Stettin** Mittwoch u. Sonnabend 1½ Uhr Nachm.
Von **Kopenhagen** Montag u. Donnerstag 2 Uhr Nachm.
I. Kajüte ℳ 18, II. Kajüte ℳ 10,50, Deck ℳ 6.
Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania“, **Rundreise-Fahrkarten** (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.
Rud. Christ. Gribel.

Leihhaus-Auktion
im Pfandgeschäftslokale
Krautmarkt 1.

Unter Beobachtung der §§ 10—13 des Pfandleihgesetzes verkaufe ich am **Donnerstag,** den 6. August, Vormittags 10 Uhr, durch den Gerichtsvollzieher Herrn **Lehmann** die bei mir verfallenen Pfänder, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Uhren, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten u. s. w., in öffentlicher Auktion gegen Baarzahlung. Der Ueberschuß ist vom 8. bis 22. August bei mir, später von der hiesigen Armenkasse gegen Abgabe des Pfandscheins zu erheben.

Die Pfandscheinnummern der zu verkaufenden Pfänder folgen lassend, mache ich darauf aufmerksam, daß diese Pfänder bis zum Auktionstage eingelöst oder verzinst werden können.

23077 87 89 24003 4 5 14 31 47 48 54 55 66 73 74 77 85 89 24106 32 56 85 90 24210 17 33 47 57 74 92 99 24304 7 9 18 23 72 73 82 91 92 95 24402 3 5 12 13 37 46 52 73 80 97 24529 33 56 24636 57 58 78 91 99 24724 46 47 57 59 79 84 99 24805 14 27 30 49 59 61 73 83 90 24906 8 9 15 25 31 34 42 64 65 68 80 82 90 97 25050 62 78 87 93 25111 35 37 38 54 61 62 67 93 98 99 25204 30 41 44 71 74 93 94 95 25300 2 3 15 18 26 31 42 60 62 63 68 76 25401 3 21 26 28 29 48 49.

A. Steinhardt.

Staunenerregend

sind die Geheimnisse des 6. und 7. Buch Moses (beschlagnahmt gew.). Statt 5 ℳ nur 3 ℳ zusammen Versand portofrei gegen Nachnahme. **F. Kahlau,** Berlin, Commandantenstr. 52, Druckerei.

Heute Abend 6 Uhr verstarb nach schweren Leiden unsere liebe kleine **Elsa** im zarten Alter von 3 Monaten. Dies zeigen tiefbetrübt an die trauernden Eltern

Wilhelm Seidel und Frau.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Adolf Scherf [Berlin]. — Herrn O. Behrens [Greifswald]. — Eine Tochter: Herrn Carl Rähtz [Greifswald].

Verlobungen: Frl. Elisabeth Fischer mit Herrn Otto Henckel [Wolgast—Prenzlau]. — Frl. Minna Geß mit Herrn Wilhelm Grimm [Stralsund—Metz]. — Frl. Emilie Fingerloos mit Herrn Max Haut [Grimmen—Bresewitz]. — Frl. Marie Schüttkopf mit Herrn Thierarzt Simon [Garz a. R.].

Sterbefälle: Herr Emil Köpke [Stolp]. — Frl. Bertha Gromoll [Stolp].

PATENTE

besorgen

J. Brandt & G. W. v. Nawrocki

Berlin W. Friedrichstr. 78.

---

185. Königl. Preuss. Lotterie.

1. Klasse 4. u. 5. August.

Hierzu empfehle ich Antheile:

1/4 a 14 M.; 1/8 a 7 M.; 1/16 a 3,50 M.; 1/32 a 1,35 M.; 1/64 a 1 M.

Porto und amtl. Liste 30 ₰.

Jede Klasse gleicher Betrag.

J. Rosenberg,

Berlin S., Kommandantenstr. 51.

Prospecte gratis.

Nach-Dem

das Reichsgericht entschieden hat, daß die Betheiligung bei der **I. Stuttgarter Serienloos-Gesellschaft** in allen deutschen Staaten gestattet sei, lade ich zur weiteren Betheiligung ein. Jeden Monat eine Ziehung, nächste am 1. August d. Js. **Haupttreffer** ℳ **150 000, 120 000** ꝛc. Jahresbeitrag ℳ 42.—, 1/4jährl. ℳ 10.50. monatl. ℳ 3.50. Statuten versendet **F. J. Stegmeyer, Stuttgart.**

Rittergut in Ostpr.

von 242 ha, 1/2 St. v. Stadt u. Bahnh., schöne Lage, 163 ha I. und II. und 5 ha III Bodenkl., 28 ha Wald, groß. Garten, gute Jagd, soll **verkauft** o. **verpachtet** werden. Kaufpreis **55 000 Thaler.** 1/3 Anzahlung. Offerten unter **R. 109** an **Invalidendank, Braunschweig.**

In einer größeren Provinzialstadt wird ein Kurz-, Tapisserie- oder Weißwaarengeschäft zu kaufen gesucht, dasselbe muß sich einer guten Kundschaft, Rentabilität und einer guten Lage erfreuen; auch muß eine kleine Wohnung mit dem Geschäft verbunden sein.

Adressen unter **A. B. 1500** an die Exped. dieses Blattes, Kirchplatz 3, zu richten.

Meine zu Alt-Valm Abbau, im Neustettiner Kreise, 6 Kilometer vom Bahnhof Elsenbusch belegene

Landwirthschaft,

von circa 300 Morgen, wovon 40 Morgen gute zweischnittige Wiesen, 4 Morgen Torf, das Uebrige Acker 3., 4. und 5. Klasse sind, mit guten Gebäuden, gutem Saatenstand und Inventar, will ich mit mäßiger Anzahlung billig verkaufen. Ebenfalls auch noch einen Ackerplan, der sich gut zum Bebauen eignet, von 153 Morgen mit gleichen Bodenklassen, wovon 33 Morgen gute Wiesen sind, pro Morgen für 50 Thaler, mit geringer Anzahlung.

A. Krantz.

Gasthof, 15 Morg. Land, nahe Bad Polzin, verkauft **Leedig,** Neu-Sanskow bei Polzin.

Krankheitshalber bin ich willens

eine Victoria-Strickmaschine

oder auch das ganze Geschäft m. Kundschaft zu verkaufen. Lernen gratis. **H. Lösse,** Greifenberg i. P.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ

Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

In Stettin vorräthig in der Buchhandlung von Hans Priebe, vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.

Herm. Sachse,

Steinmetzmeister,

empfiehlt **Grab-Denkmäler** in **Granit, Marmor** u. **Sandstein**

Paradeplatz 49, Festungsbauhof.

Grosse Betten 12 M.

(Oberbett, Unterbett, **zwei** Kissen) **mit gereinigten neuen Federn,**

Gustav Lustig, Berlin, Prinzenstr. 43p.

Preiscourante gratis und franco.

Viele Anerkennungsschreiben.

Zur **Bade-Saison**

empfehle ich:

Bade-Anzüge,
Bade-Mäntel,
Bade-Kappen,
Bade-Laken,
Bade-Hosen,
Frottir-Handtücher,
Frottir-Stoff.

C. L. Geletneky,

Rossmarktstr. 18.

Pa. böhm. Braunkohlen

offerirt sehr billig ex Kahn.

Tel. 441. **F. Bumke,** Oberwiek 76—78.

Repositorien u. Ladentische zu Materialien-, Posamentier- auch Schankgeschäften in all. Größ. sind bll. zu verk., auch einige Eisspinde. Schulzenstr. 22b. **Hoffmann**

Königliche Technische Hochschule zu Hannover.

Eröffnung des **Studienjahres 1891/92** am **1. Oktober 1891.**

Einschreibungen erfolgen vom 2. bis 28. Oktober 1891 und für Vorlesungen des Sommers vom 6. bis 25. April 1892. Programme vom Secretariat zu beziehen.

Hannover, im Juli 1891. **Der Rektor.** Dolezalek.

SCHERING'S REINES MALZ-EXTRACT

ist ein ausgezeichnetes Hausmittel zur **Kräftigung** für **Kranke** und **Reconvalescenten** und bewährt sich vorzüglich als **Linderung** bei **Reizzuständen** der **Athmungsorgane,** bei Katarrh, Keuchhusten etc. Flasche 75 Pf.

Malz-Extract mit Eisen gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Zähne nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei **Blutarmuth (Bleichsucht)** ꝛc. verordnet werden. Preis pro Flasche 1 Mk.

Malz-Extract mit Kalk. Dieses Präparat wird mit großem Erfolge gegen **Rachitis** (sogenannte **englische Krankheit**) gegeben und unterstützt wesentlich die **Knochenbildung** bei Kindern. Preis pro Flasche 1 Mk.

Fernsprechanschluß. **Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.** Chaussee-Straße 19

Niederlagen in fast sämmtlichen **Apotheken** und größeren Droguenhandlungen.

Grosse Geld-Lotterie

Frankfurt a. M.

4170 Geldgewinne, darunter Haupttreffer von

100,000 Mark,

50,000 Mark.

LOOSE à 5 Mark

(Porto und Liste 20 Pfg. extra)

versendet Elektrotechnische Ausstellung,

Lotterie-Abtheilung, Frankfurt a. Main.

Obige Loose 1/1 M. 5,50, 1/2 M. 3,00, 1/4 M. 1,50 hier zu haben bei

Rob. Th. Schröder in Stettin und Lübeck.

Als bestes natürliches Bitterwasser bewährt und ärztlich empfohlen.

Saxlehner's Bitterwasser

Anerkannte Vorzüge:

Prompte, verlässliche, milde Wirkung.

Leicht und ausdauernd vertragen. Gleichmässiger, nachhaltiger Effect. Geringe Dosis. Milder Geschmack.

Saxlehner's Hunyadi János Bitterwasser ist in den Mineralwasser-Depots und Apotheken erhältlich.

Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung werden die Freunde und Consumenten echter Hunyadi János Quelle gebeten, darauf achten zu wollen, ob Etiquette und Kork die Firma tragen: **„Andreas Saxlehner."**

Man wolle stets ausdrücklich verlangen:

Saxlehner's Bitterwasser.

Cramer & Buchholz,

Rönsahl in Westf. und Rübeland im Harz

Melchior Buchholz Sohn, Rönsahl,

früher in Lennep,

altrenommirteste Jagd- und Scheiben-Pulverfabriken,

empfehlen ihre allen Anforderungen der modernen Waffentechnik entsprechenden und mehrfach mit den höchsten Preisen ausgezeichneten Fabrikate:

Diana-Pulver, extra bestes Jagdpulver, in grober und feiner Körnung.

Deutsches Scheiben-Pulver (nasser Brand) Körnungen 4—8.

Verkaufsstellen in fast allen Orten.

Neuheiten von Vorlagen

zur Oel-, Aquarell-, Holz- und Holzbrand-Malerei.

Sämmtliche Utensilien in reichhaltigster Auswahl

zur Oel-, Aquarell-, Majolika-, Chromo-, Spritz-, Pastell-, Bronce-, „Emaille- und Holzbrand"-Malerei.

Gravirte Thonwaaren in diversen Mustern.

Zeichenutensilien.

Bureau- und Luxus-Papiere.

W. Reinecke, Frauenstr. 26.

Aus Concursmassen

3 Millionen Cigarren

weit unter der Hälfte des Werthes

in den unerhört und unglaublich billigen Preisen, soweit der Vorrath reicht:

Sorte				Preis
Java mit **amerik.** Inhalt	100	Stück	Mark	2,00
Sumatra mit **Brasil,** mild	"	"	"	2,50
Sumatra mit **Felix,** kräftig	"	"	"	3,—
Cuba in **Original-Packung,** kräftig	"	"	"	3,50
Holländer in **Original-Packung,** kräftig	"	"	"	3,50
Sumatra mit **Felix** und **Havanna,** fein, mild	"	"	"	4,—
Manilla's, neueste Jahrgänge, kräftig	"	"	"	4,50
Sumatra mit **Havanna,** hochfein	"	"	"	5,—
Rein 90er Havanna, Handarbeit	"	"	"	6,—
Echt **Bojomo, Regaliafacon**	"	"	"	7,50

Bei Entnahme von 3000 Stück 3 Prozent, über 5000 Stück 5 Prozent Rabatt.

Versandt nur gegen Kasse voraus oder Nachnahme. Bei Bestellung bitte zu bestimmen, ob Farbe hell oder dunkel, Façon groß oder klein.

Das Versandtgeschäft von **H. Zimmer, Fürstenwalde bei Berlin.**

für **Tabaksraucher** empfehle ich noch meinen **amerikanischen Pfeifentabak** in Postbeuteln v. 10 Pfd. 4 ℳ

Fahrrad-Handlung

von

C. L. Geletneky,

Stettin, Roßmarktstraße 18,

coulante Zahlungsbedingungen, 1jähr. Garantie. Unterricht gratis. Bei Baarzahl. höchster Rabatt. Glocke, Laterne und Verpackung gratis frei ab hier.

Eigene Reparatur-Werkstatt, Radfahrer-Anzüge, Tricots, Blousen, Mützen und Strümpfe.

Bestellungen auf

Himbeeren und Johannisbeeren

aus meinen Colbitzower Plantagen erbitte Falkenwalderstraße 24, III. **Wilhelm Pigard.**

EXCELSIOR

Nur aus

Wagners echten „Merino"-Garnen

Waschecht u. krimpfrei **Unterkleider.**

Mischung von **feinster Wolle und bester Baumwolle** werden sowohl die jetzt so beliebten

Strickgarne.

„Excelsior"-Unterkleider

als auch

„Merino"-Strickgarne

gefertigt.

Die **„Excelsior"-Unterkleider u. Strümpfe** empfehlen sich durch ihre außerordentliche Weichheit und Wärme, verbuudrn mit dem großen Vortheil, daß sie nicht eingehen, beziehungsweise filzen.

Wer dieselben nur einmal getragen hat, trägt nur diese wieder.

Unsere **„Merino"-Strickgarne (echte deutsche Vigogne)** stehen in Bezug auf das dazu verwendete Rohmaterial der sogenannten englischen Vigogne in **keiner** Weise nach und haben sich durch ihren höheren Wollgehalt als erheblich angenehmer im Tragen erwiesen.

Alle unsere Farben für Unterkleider und Strickgarne sind vollständig echt.

Man achte genau auf die Schutzmarken.

Zu haben in **Wirkwaaren- und Garnhandlungen.**

Naunhof, Sachsen. **Wagner & Söhne.**

Sammet und Seidenstoffe

jeder Art, grosse Auswahl von schwarzen, weissen und farbigen Seidenstoffen.

Specialität: **„Brautkleider".** Billigste Preise.

Seiden- und Sammet-Manufactur von **M. M. Catz, in Crefeld.**

[illegible]

Neuheit.

Schutzhülse für Steinstifte.

Diese Schutzhülse (à 10 Pf. im Verkauf), für **Faber- und Steinstifte** passend, verhindert das **lästige Zerbrechen** der **Schülerstifte** und **gestattet auch mit Stücken** das Schreiben auf der Tafel, wobei der Schüler einen **handlichen Griffel** in der Hand behält und die schlechte Haltung des Zeigefingers beseitigt wird.

Im **en gros (vom Gros ab)** mit Rabatt zu beziehen durch

A. Resch, Berlin C., Stralauerstr. 58, I.

Zu Veranden und Sommerzelten

empfehle

wasserdichtes, imprägnirtes Segeltuch

fertig vernäht a □-Meter 1,75, 2 ℳ und 2,50, Marquisen-Drells in allen Breiten, fertige **wasserdichte Wagen-** und **Buden-Pläne,** Sommer-Pferdedecken, Fliegendecken, **große Bettsäcke, Häckselsäcke** ꝛc.

Adolph Goldschmidt,

Säcke- und Plan-Fabrik,

Neue Königsstraße 1. Telephon Nr. 325.

Blutarmuth und Knochenbildung.

Dr. Abbadie's

Eisenhaltige Mehlspeisen

dargestellt nach patentirtem Verfahren, enthalten **1 % Eisen** und **2 % phosphorsauren Kalk,** bieten mithin die denkbar angenehmste Form, um zugleich mit einem kräftigen Nahrungsmittel dem Körper Eisen zuzuführen, welches weder durch Geruch noch durch Geschmack wahrnehmbar ist. — Der Gehalt an phosphorsaurem Kalk ist für Kinder, welche neben Blutarmuth noch an Knochenerweichung (Englische Krankheit) leiden, von allergrößter Bedeutung. Preis pr. Packet eisenhaltiger: Graupen, Gries, Sago, Nudeln, Maizenin ℳ 1.25. — Maccaroni und Hörnchen ℳ 1.—, echter Eiergraupen ℳ 1.50 — Kindermehl ℳ 2.25.

Vorräthig in den meisten Apotheken, woselbst auch Brochuren mit Gebrauchs-Anweisung und ärztlichen Gutachten gratis verabfolgt werden.

Hauptdepositeur: **Dr. H. Nadelmann,** Hof- u. Garnison-Apotheke, **Stettin.**

Roheis,

gesundes Kerneis

offeriren per Zentner 60 Pfg. ab Lager

G. A. Liskow Nachfl., Silberwiese, Holzstraße 27.

R. Mohnike,

Uhrmacher,

Falkenwalderstraße 16,

empfiehlt godene, silberne und Nickel-Uhren jeder Art, sowie Regulateure, Wanduhren und Wecker zu reellen Preisen und unter mehrjähriger Garantie.

Reparaturen werden aufs sorgfältigste und zu sehr mäßigen Preisen gemacht.

Prima oberschlesische Steinkohlen,

von 20 Ctr. an a Ctr. 1 Mark frei Keller offerirt **F. Rieck,** Frauenthor.

Geschlechtskrankheiten,

Harnblasen- u. Nervenleiden, Schwächezustände, Syphilis behandelt gründlich und reell **Dr. Fodor, Berlin,** Leipzigerstraße 96. **Auswärtige brieflich.**

Verloren!

1 Brillantring. Gegen hoh Belohng. abzug. bei **Gebr. Siebe,** am Königsthor 12.

Für ein Arbeiter-Stift im Rheinland wird eine Hausmutter, event. ein kinderloses Ehepaar gesucht. In der Verwaltung solcher Stifte bewährte Reflektanten evangelischer Religion, welche in der einfachen Küche und im Gemüsebau gründlich erfahren, energisch und zuverlässig sind, werden gebeten, ihre Meldungen unter Beifügung abschriftlicher Zeugnisse und Angabe ihrer Gehaltsansprüche unter **P. H.** an die Exped. dieses Blattes, Kirchplatz 3, zu senden.

Eine tüchtige **Meierin** findet sofort Stellung auf Dom. Radduhn bei Greifenberg i. Pomm.

Bethge.

Ein älteres erfahrenes Kindermädchen resp. Kinderfrau findet sofort Stellung auf Dom. Radduhn bei Greifenberg i. Pomm. **Bethge.**

Centralhallen.

Heute, Donnerstag: Zum 1. Mal:

Unsere Marine,

oder: **Mannschaft an Bord.**

Komische Operette in 1 Akt **mit Ballet.**

Mit neuen Dekorationen.

„Matrosentanz", arrang. v. Dir. **A. Genée,** getanzt von Frls. **T.** u. **A. Genée.**

1. Gastspiel der amerikanischen Kettensprenger **Brothers Samson,** die stärksten Männer der Welt, sowie der großartigen Parterre-Akrobaten **Broth. Wardini** und des Vogelstimmen-Imitators **Jean Crassé.**

Auftreten sämmtlicher Spezialitäten.

Konzert-Anfang 6 1/2 Uhr. Vorstellung 8 Uhr.

Thalia-Theater.

Heute, Donnerstag:

Große brillante Spezialitäten- u. Theater-Vorstellung.

Neues sensationelles Programm.

Nur noch einige Aufführungen der Posse:

Skandal im Theater.

Nach der Vorstellung:

Extra-Kränzchen.

Elysium-Theater.

Donnerstag:

Onkel Bräsig.

5 Uhr:

Gr. Garten-Konzert.

Entree 10 Pfennig.

Freitag, zum 5. Male:

Der Amerikaner.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Donnerstag, den 16. Juli 1891: Zum **21.** Male:

Der Vogelhändler.